

# Tätigkeitsbericht 2019/2020



tiroler umwelt  
anwaltschaft



## **Impressum**

Tiroler Umweltschutzanwaltschaft  
Meranerstraße 5/III. Stock  
6020 Innsbruck

Tel.: 0512 / 508-34 92

Fax: 0512 / 508-74 34 95

[landesumweltschutzanwaltschaft@tirol.gv.at](mailto:landesumweltschutzanwaltschaft@tirol.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Kostenzer

Juni 2021

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort .....	5	5. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umweltschutzbehörde.....	43
2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren		5.1 Helle Not.....	43
2019/2020.....	6	5.2 Skyscape .....	44
2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2020.....	6	5.3. Alte Tiroler Getreidesorten .....	46
2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen .....	7	5.4. Futourist .....	47
2.3. Naturschutzrelevante Genehmigungen pro Jahr – Entwicklung.	8	5.5. Innsbruck Nature Festival – Film.....	49
2.4. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen nach		6. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken .....	50
Bezirken.....	9	6.1. Bezirk Landeck.....	51
2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien .....	11	6.2. Bezirk Reutte.....	52
2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen.....	13	6.3. Bezirk Imst.....	54
2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl.....	15	6.4. Bezirk Innsbruck-Stadt .....	55
2.8. Flächeninanspruchnahme .....	15	6.5. Bezirk Kufstein .....	56
2.9. Schutzgebiete und Sonderstandorte nach dem Tiroler		6.6. Bezirk Kitzbühel.....	58
Naturschutzgesetz 2005.....	22	6.7. Bezirk Lienz.....	59
2.10. Natura 2000.....	24	7. Übersicht 2019 .....	61
2.11. Rechtsmittel.....	25	8. Übersicht 2020 .....	63
3. Beschwerdemanagement der Tiroler Umweltschutzbehörde.....	26		
4. Schwerpunktthemen der Tiroler Umweltschutzbehörde.....	31		
4.1. Bodenaushubdeponien .....	31		
4.2. Bodenversiegelung am Beispiel Radwege.....	33		
4.3. Kraftfahrzeuge außerhalb von Verkehrsflächen.....	35		
4.4. Wintersport.....	37		
4.5. Kraftwerke .....	41		

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>ABA</b>	Abwasserbeseitigungsanlage	<b>KW</b>	Kraftwerk
<b>Abs.</b>	Absatz	<b>LED</b>	lichtemittierende Diode
<b>ARTE</b>	Association Relative à la Télévision Européenne	<b>LUA</b>	Landesumweltanwalt
<b>ASV</b>	Amtssachverständige/n	<b>LVwG</b>	Landesverwaltungsgericht
<b>AWG 2002</b>	Abfallwirtschaftsgesetz 2002	<b>LW</b>	Land- und Forstwirtschaft
<b>BH</b>	Bezirkshauptmannschaft	<b>m</b>	Meter
<b>BR</b>	Bayerischer Rundfunk	<b>m<sup>2</sup></b>	Quadratmeter
<b>BVwG</b>	Bundesverwaltungsgericht	<b>m<sup>3</sup></b>	Kubikmeter
<b>bzw.</b>	beziehungsweise	<b>NG</b>	Naturgefahren
<b>d.h.</b>	das heißt	<b>NGO</b>	Non Governmental Organisation
<b>DSPC</b>	Dark Sky Place Conservation	<b>ST</b>	Sommertourismus
<b>E-Leitungen</b>	Elektronische Leitungen	<b>Tel.</b>	Telefon
<b>etc.</b>	et cetera	<b>TNSchG 2005</b>	Tiroler Naturschutzgesetz 2005
<b>EU</b>	Europa	<b>TNSchVO 2006</b>	Tiroler Naturschutzverordnung 2006
<b>FB</b>	Flug- und Fahrbewegungen	<b>TSSP 2018</b>	Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2018
<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitat	<b>u.a.</b>	und andere, unter anderem
<b>GFN</b>	Green Film Network	<b>u.v.m.</b>	und viele(s) mehr
<b>GW-Fluss</b>	Gewässer-Fluss	<b>UVP-G 2000</b>	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
<b>ha</b>	Hektar	<b>WLV</b>	Wildbach- und Lawinenverbauung
<b>IDA</b>	International Dark-Sky Association	<b>WT</b>	Wintertourismus
<b>IN</b>	Infrastruktur	<b>WVA</b>	Wasserversorgungsanlage
<b>INFF</b>	Innsbruck Nature Festival – Film	<b>z.B.</b>	zum Beispiel
<b>i.S.d.</b>	im Sinne der/des		
<b>K.o.</b>	Knockout		
<b>KP</b>	Kooperationsprogramm		

## 1. Vorwort

„*Verantwortung für die Lebensqualität unserer Kinder*“ könnte das Motto lauten, unter dem nicht nur der Tiroler Umweltschutz arbeitet, sondern das alle Bereiche in Tirol von der Wirtschaft, dem Tourismus, der Landwirtschaft, aber auch der Bildung und Kunst, der Gesellschaft jeweils für sich als Leitmotiv berücksichtigen sollten. Denn für einen sorgsamsten Umgang mit unserer Umwelt können wir uns nicht ausruhen, weil wir per Gesetz ohnedies einen Umweltschutz und sein engagiertes Team im Land haben, sondern ist dies Auftrag an Alle.

Gerade die Pandemie führte uns eindrücklich vor Augen, dass auch die Zeit vorbei sein sollte, wo jede/r nur sektoral denkt und handelt, wo der Bezug von Gesellschaftsgruppen bereits in den Jahren zuvor immer mehr verloren gegangen ist. Wo Bäuerinnen und Bauern keinen Kontakt mit KonsumentInnen haben, wo Tourismus von vielen Einheimischen immer kritischer hinterfragt wird, wo ältere Menschen den Bezug zu den jungen Menschen verloren haben. Hier braucht es Begegnung und Zuhören, braucht es Aufmerksamkeit und Augenhöhe. Und stets den Gedanken vor Augen:

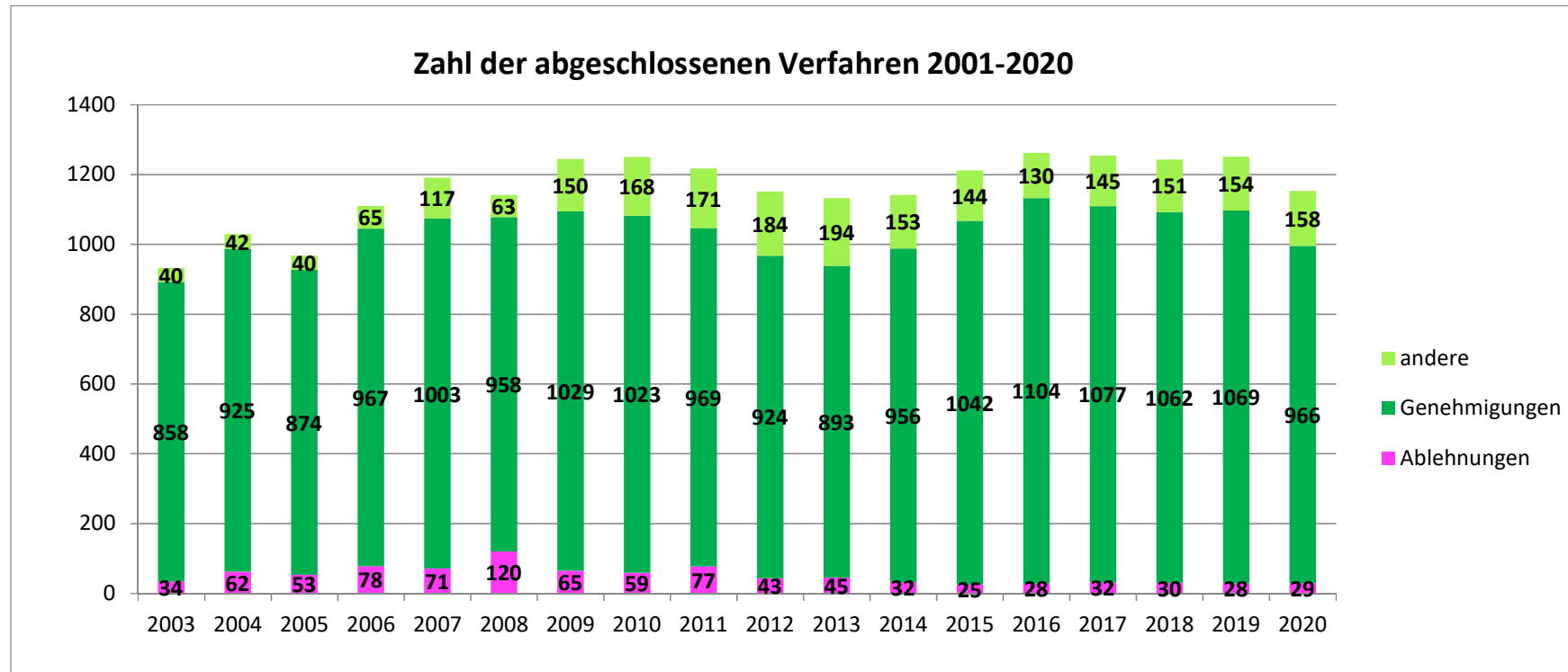
„*Urteile nie über einen anderen, bevor Du nicht zwei Wochen in seinen Mokassins gelaufen bist.*“

In diesem Sinn, gemeinsam für ein attraktives Land,



## 2. Statistik zu den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren 2019/2020

### 2.1. Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2020



Die Grafik veranschaulicht, dass den meisten Anträgen auf Bewilligung nach dem TNSchG 2005, AWG 2002 sowie UVP-G 2000 stattgegeben wird. Die Versagungen nehmen nach wie vor eine geringe Rolle ein.

## 2.2. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen

### Genehmigungen

2019	1069
------	------

2020	966
------	-----

---

Gesamt	2035
--------	------

### Abweisungen

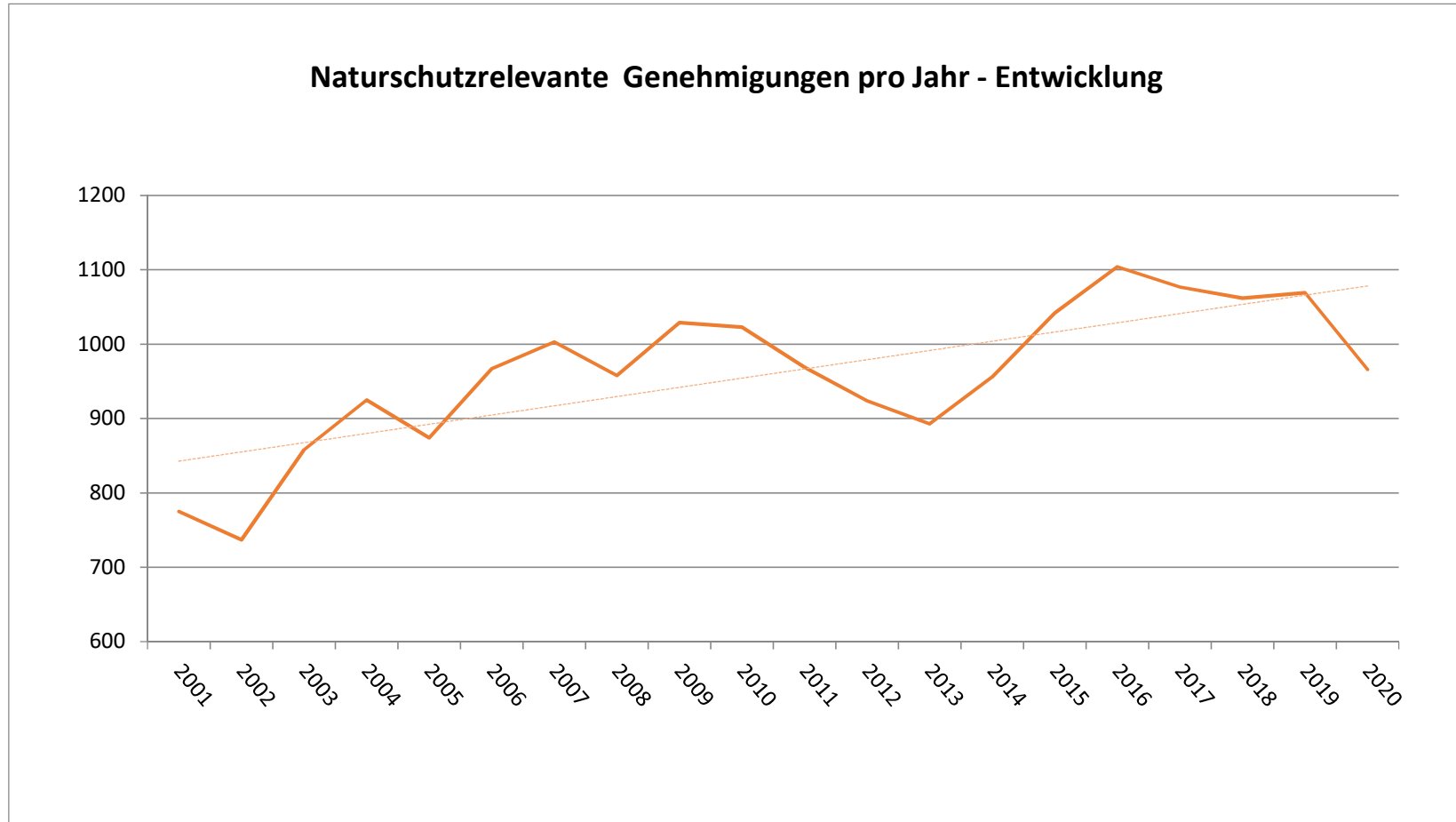
2019	28
------	----

2020	29
------	----

---

Gesamt	57
--------	----

### 2.3. Naturschutzrelevante Genehmigungen pro Jahr – Entwicklung





## 2.4. Gesamtanzahl der Genehmigungen / Abweisungen nach Bezirken

### 2.4.1. Genehmigungen nach Bezirken

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Imst</b>	114	93	207
<b>Innsbruck-Land</b>	129	147	276
<b>Innsbruck-Stadt</b>	6	10	16
<b>Kitzbühel</b>	121	102	223
<b>Kufstein</b>	130	97	227
<b>Landeck</b>	107	122	229
<b>Lienz</b>	170	148	318
<b>Reutte</b>	62	48	110
<b>Schwaz</b>	89	73	162
<b>Land Tirol</b>	141	126	267
<b>Gesamt</b>	<b>1069</b>	<b>966</b>	<b>2035</b>

#### 2.4.2. Abweisungen nach Bezirken

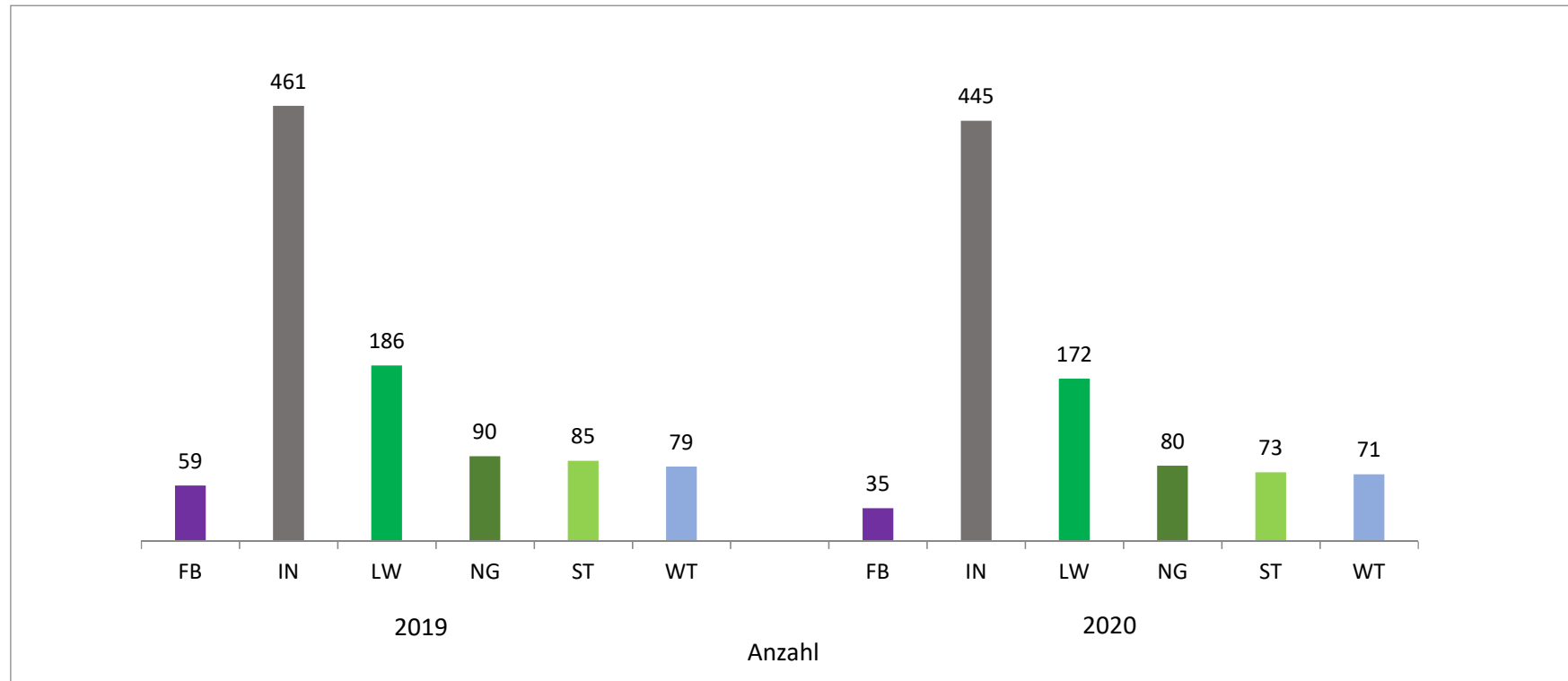
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Imst</b>	2	1	3
<b>Innsbruck-Land</b>	4	4	8
<b>Innsbruck-Stadt</b>	0	0	0
<b>Kitzbühel</b>	0	2	2
<b>Kufstein</b>	0	3	3
<b>Landeck</b>	4	13	17
<b>Lienz</b>	7	3	10
<b>Reutte</b>	0	1	1
<b>Schwaz</b>	2	1	3
<b>Land Tirol</b>	9	1	10
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>57</b>

## 2.5. Anzahl der Genehmigungen nach Kategorien

	2019	2020	Gesamt
<b>FB – Flug- und Fahrbewegungen</b>	59	35	94
<b>IN – Infrastruktur</b>	461	445	906
<b>LW – Land- und Forstwirtschaft</b>	186	172	358
<b>NG – Naturgefahren</b>	90	80	170
<b>ST – Sommertourismus</b>	85	73	158
<b>WT – Wintertourismus</b>	79	71	150

In allen Kategorien ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang an Bewilligungsverfahren und Genehmigungen auszumachen. Dies dürfte durchaus mit den Einschränkungen durch die Covid-19 Krise zusammenhängen.

### 2.5.1. Übersicht Anzahl der Genehmigungen nach Kategorie

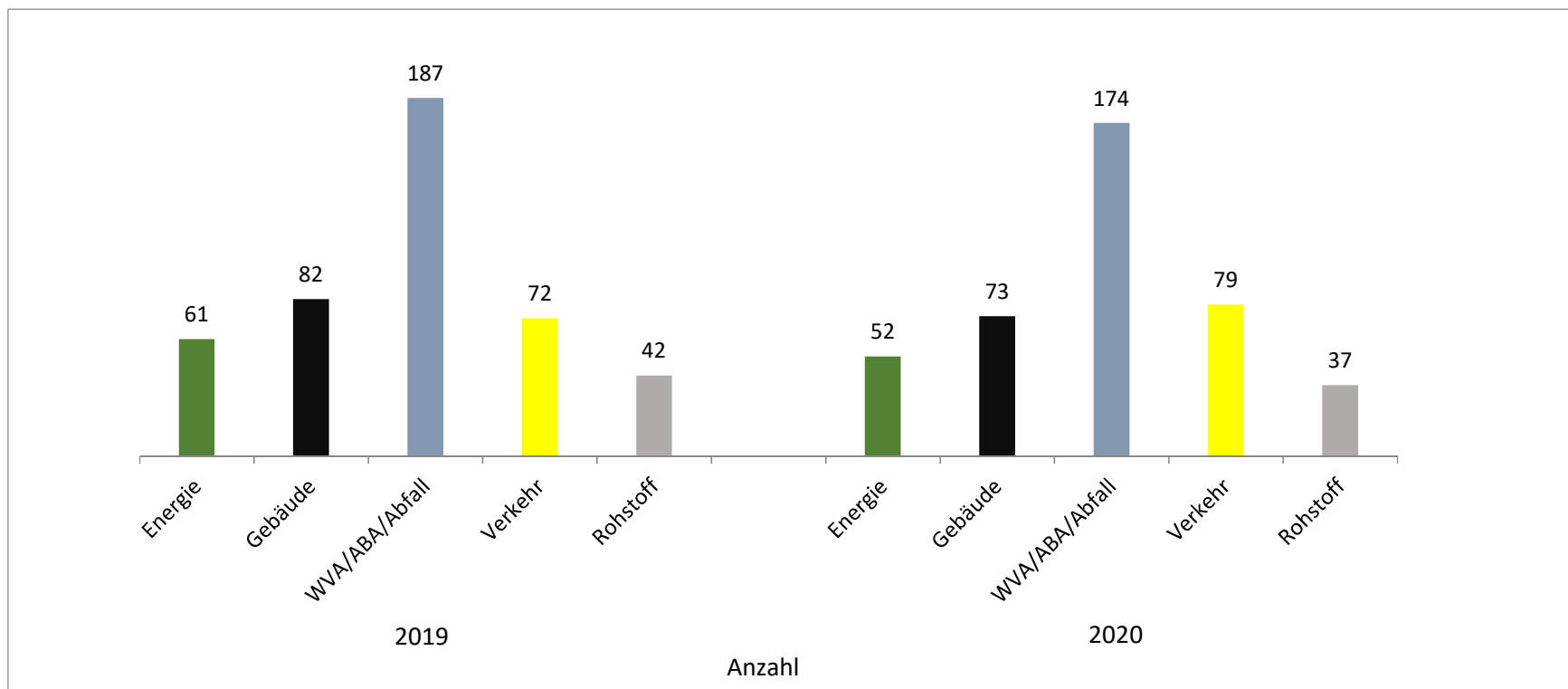


## 2.6. Anzahl der Genehmigungen – Infrastrukturgruppen

	2019	2020	Gesamt
<b>Energiewirtschaft</b>	61	52	113
<b>Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen</b>	82	73	155
<b>WVA / ABA / Abfall</b>	187	174	361
<b>Verkehrswege</b>	72	79	151
<b>Rohstoffgewinnung / -behandlung</b>	42	37	79

Im Bereich der Energiewirtschaft ist ein deutlicher Anstieg in Vergleich zum letzten Bericht festzustellen (2017 33, 2018 40 Genehmigungen).

### 2.6.1. Übersicht Anzahl der Genehmigungen - Infrastrukturgruppen



## 2.7. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Anzahl

2019

Platz		Anzahl
1	forstwirtschaftliche Wege	76
2	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	76
3	Deponie Müll (u.a.)	60
4	Gebäude	54
5	landwirtschaftliche Wege	52
6	Werbeeinrichtungen	48
7	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	38
8	Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	37
9	Lawinenverbauung	35
10	Wanderwege (Breite 5m)	34

2020

Platz		Anzahl
1	forstwirtschaftliche Wege	73
2	Kläranlagen, Abwasserentsorgung	64
3	Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	57
4	Gebäude	55
5	Deponie Müll (u.a.)	43
6	Lawinenverbauung	42
7	landwirtschaftliche Wege	40
8	Werbeeinrichtungen	35
9	Kultivierung	33
10	Wanderwege (Breite 5m)	31
	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	31

Sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 stand die Errichtung von Forststraßen an erster Stelle. Im Vergleich zum Vorberichtszeitraum (2017/2018) gibt es zudem eine deutliche Steigerung, während die Genehmigungen für landwirtschaftliche Wege und Wanderwege nahezu konstant geblieben sind. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (2017/2018) ist die Zahl der Bodenaushubdeponien deutlich gestiegen. Die Anzahl der beantragten Bewilligungen für den Bereich Gebäudeerrichtung ist zurückgegangen.

## 2.8. Flächeninanspruchnahme

### 2.8.1. Flächeninanspruchnahme gesamt

<b>Fläche (in ha)</b>		
	<b>2019</b>	413,35
	<b>2020</b>	346,60
	<b>Gesamt</b>	759,95

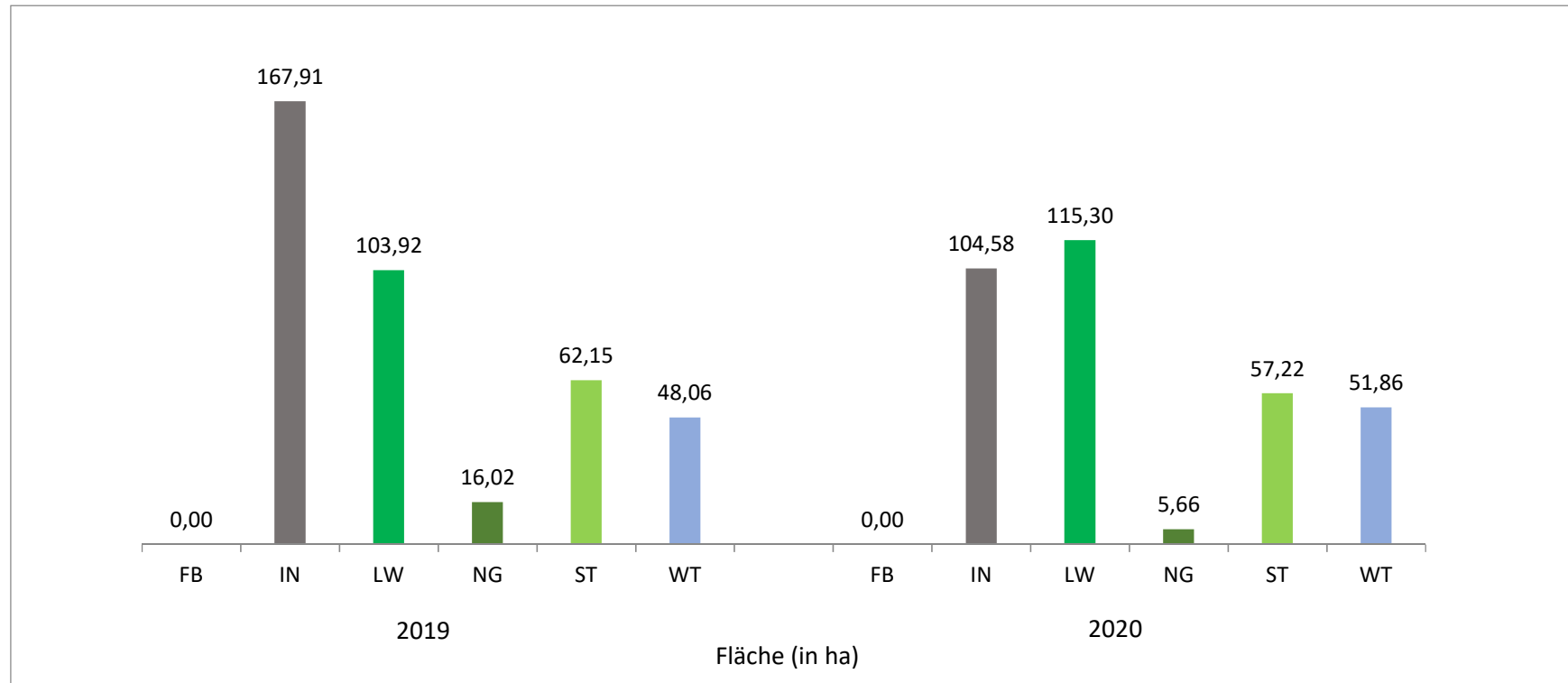


### 2.8.2. Flächeninanspruchnahme (in ha) nach Kategorien

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
<b>FB – Flug- und Fahrbewegungen</b>	0	0	0
<b>IN – Infrastruktur</b>	167,91	104,58	272,49
<b>LW – Land- und Forstwirtschaft</b>	103,92	115,30	219,22
<b>NG – Naturgefahren</b>	16,02	5,66	21,68
<b>ST – Sommertourismus</b>	62,15	57,22	119,37
<b>WT – Wintertourismus</b>	48,06	51,86	99,92

Nach wie vor wird am meisten Fläche durch Infrastruktureinrichtungen und durch Projekte im Land- und Forstwirtschaftsbereich beansprucht.

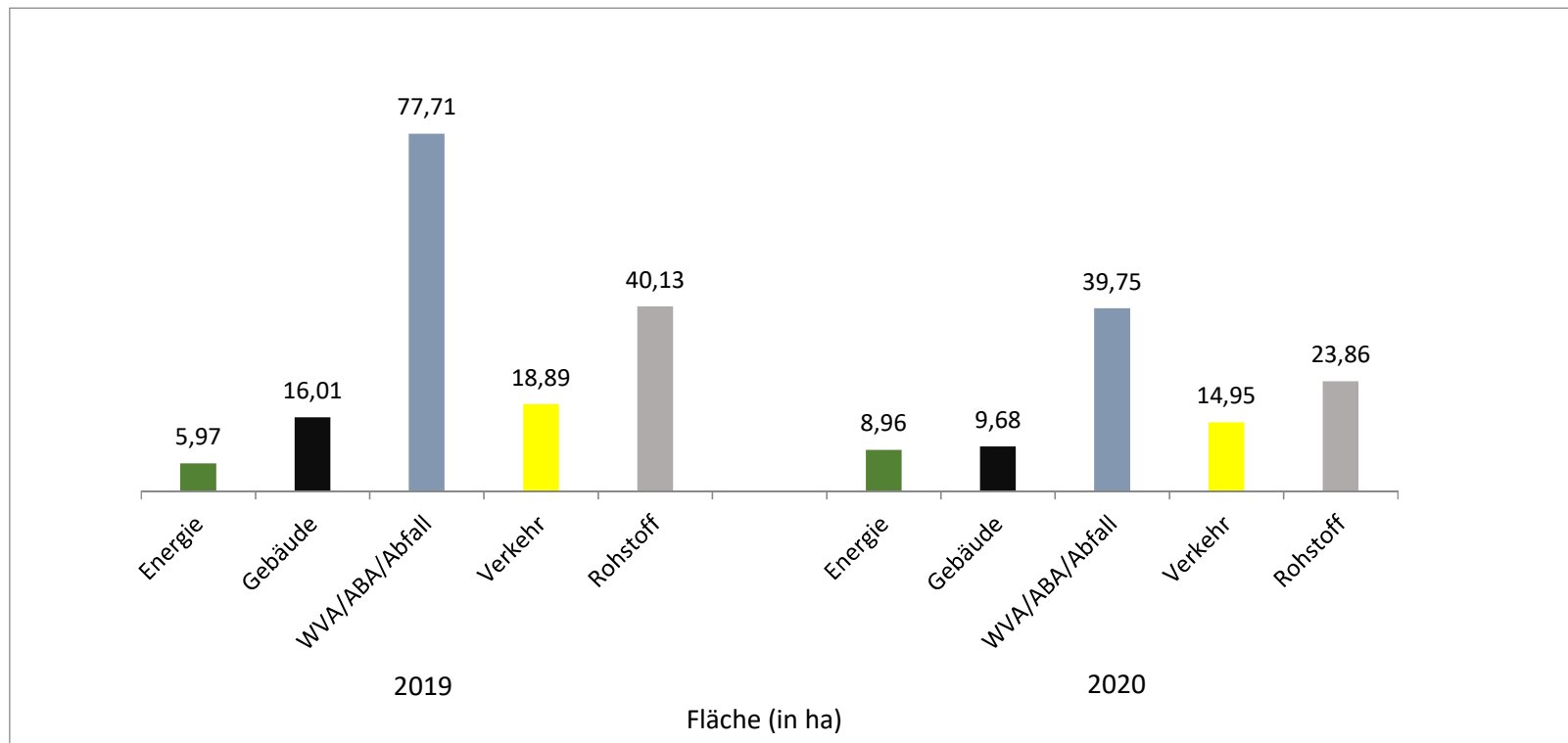
### 2.8.2.1. Übersicht Flächeninanspruchnahme (in ha) nach Kategorien



### 2.8.3. Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur - Untergruppen

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Energiewirtschaft</b>	5,97	8,96	14,93
<b>Großgebäude, Siedlungserw., sonstige Anlagen</b>	16,01	9,68	25,69
<b>WVA / ABA / Abfall</b>	77,71	39,75	117,46
<b>Verkehrswege</b>	18,89	14,95	33,84
<b>Rohstoffgewinnung / -behandlung</b>	40,13	23,86	63,99

### 2.8.3.1. Übersicht Flächeninanspruchnahme (in ha) Infrastruktur - Untergruppen



#### 2.8.4. Top 10 der genehmigten Detailvorhaben – nach Flächeninanspruchnahme

**2019**

<b>Platz</b>		<b>Fläche (ha)</b>
<b>1</b>	Deponien	71,52
<b>2</b>	forstwirtschaftliche Wege	49,16
<b>3</b>	Wanderwege	44,21
<b>4</b>	Pisten	33,27
<b>5</b>	Trocken/ Sand/ Kiesbau	26,52
<b>6</b>	landwirtschaftliche Wege	24,55
<b>7</b>	Rodungen	18,17
<b>8</b>	Gebäude	14,76
<b>9</b>	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	14,08
<b>10</b>	Beschneigungsanlagen	13,27

**2020**

<b>Platz</b>		<b>Fläche (ha)</b>
<b>1</b>	forstwirtschaftliche Wege	74,28
<b>2</b>	Wanderwege	38,17
<b>3</b>	Pisten	35,32
<b>4</b>	Deponien	31,23
<b>5</b>	landwirtschaftliche Wege	14,69
<b>6</b>	sonstige Sport- und Freizeitanlagen	14,54
<b>7</b>	Kultivierung	13,74
<b>8</b>	Trocken/ Sand/ Kiesbau	12,52
<b>9</b>	Beschneigungsanlagen	10,40
<b>10</b>	Rodungen	9,63

## 2.9. Schutzgebiete und Sonderstandorte nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005

### 2.9.1. Anzahl der Genehmigungen gesamt:

	2019	2020
<b>in verordneten Schutzgebieten</b>	154	151
<b>Feuchtgebieten</b>	108	98
<b>Auwäldern</b>	25	29
<b>Natura 2000-Gebieten</b>	70	66

### 2.9.2. Genehmigungen MIT Interessenabwägung:

(d.h. Beanspruchung der Naturschutzgüter im Schutzgebiet/Sonderstandort)

	2019	2020
<b>in verordneten Schutzgebieten</b>	65	43
<b>Feuchtgebieten</b>	77	60
<b>Auwäldern</b>	18	19
<b>Natura 2000-Gebieten</b>	37	23

Eine Interessenabwägung ist durchzuführen, wenn ein Vorhaben die Interessen des Naturschutzes beeinträchtigt. Im Falle, dass die (langfristigen) öffentlichen Interessen zu Gunsten des Vorhabens die Naturschutzinteressen überwiegen, ist die naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen, sofern es nicht eine für die Naturschutzgüter gelindere Variante unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gibt.

Bei geplanten antragsgegenständlichen Maßnahmen in Schutzgebieten oder Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 ist

nicht immer davon auszugehen, dass eine Interessenabwägung durchgeführt wird, um eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erteilen. Es gibt auch Projekte in Gebieten/Arealen mit verschärftem Schutzstatus, welche die Interessen des Naturschutzes geringfügig beeinträchtigen. Allerdings vertritt die Tiroler Umweltschutzbehörde die Meinung, dass gerade in diesen naturkundlich höchst sensiblen Bereichen eine besondere Sorgfaltspflicht unabdingbar ist. Das Einhalten des Vorsorgeprinzips sollte gewährleistet sein.

## 2.10. Natura 2000

### Gesamtanzahl der Genehmigungen /Abweisungen

#### Genehmigungen:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Bewilligung innerhalb Natura 2000 Gebiet</b>	70	66
<b>Ausnahmebewilligung nach Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung</b>	180	151

#### Abweisungen:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Versagungen innerhalb Natura 2000 Gebiet</b>	2	0
<b>Versagungen: Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie oder Tiroler Naturschutz Verordnung</b>	0	0

Die Zahlen widerlegen etwaige Sorgen, dass Schutzgebietsausweisungen und insbesondere Natura 2000-Gebiete zu einer deutlich höheren Anzahl an Versagungen führen - im gesamten Berichtszeitraum wurden insgesamt 467 Bewilligungen erteilt und ergingen lediglich 2 Versagungen.



## 2.11. Rechtsmittel

### Gesamtanzahl der Rechtsmittel (Beschwerde an das LVwG Tirol und BVwG Wien) der Tiroler Umwelthanwaltschaft

<b>2019</b>	<b>13</b>
<b>2020</b>	<b>19</b>
<hr/> <b>Gesamt</b>	<b>32</b>

Die Tiroler Umwelthanwaltschaft hat im Berichtszeitraum bei insgesamt 2.092 Verfahren in 32 Fällen Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol bzw. an das Bundesverwaltungsgericht Wien erhoben. Davon wurden lediglich sieben Beschwerden abgewiesen. In vier Fällen wurde die Beschwerde vom Tiroler Umwelthanwalt zurückgezogen.



Mag. Walter Tschon

### 3. Beschwerdemanagement der Tiroler Umweltschutzbehörde

#### Überblick über die Entwicklung von Umweltbeschwerden von BürgerInnen/Gemeinden/NGO's etc. im Beobachtungszeitraum 2019/2020

In den ersten vier Monaten des Jahres 2020 war eine „Anzeigenflut“ zu verzeichnen und es zeichnete sich bereits mit Stand Anfang Mai 2020 ein Höchststand an schriftlichen Eingaben seit dem Start des Beschwerdemanagements im Jahr 2010 der Tiroler Umweltschutzbehörde für dieses Jahr ab.

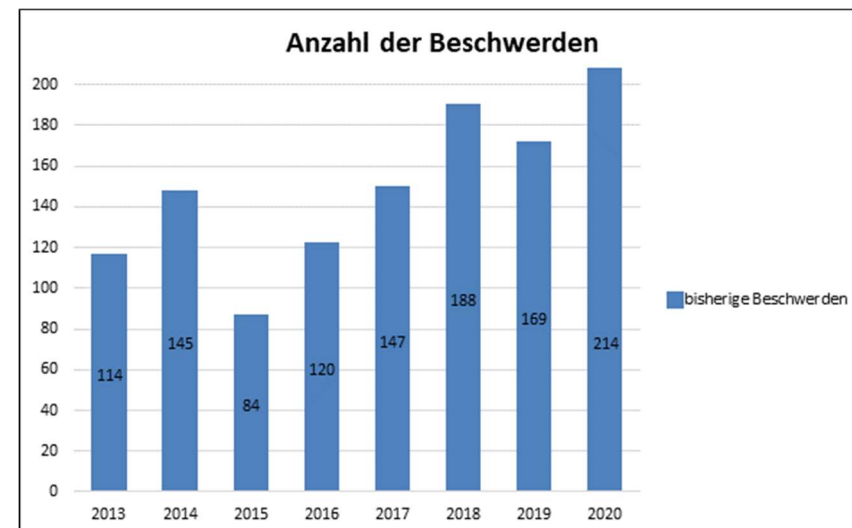
**Zudem ist im gleichen Zeitraum auch eine Zunahme illegal gesetzter Maßnahmen festzustellen. Diesbezüglich handelt es sich um Projekte, Maßnahmen etc. ohne die erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligung.**

Dies zeigt uns auch, dass sich vor allem Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der „Beschränkungen aufgrund des Coronavirus“ ernsthaft mit Natur- und Umweltthemen sowie -anliegen in Tirol beschäftigen bzw. auseinandersetzen und sich auch persönlich einbringen wollen. Somit setzte sich der steigende Trend der letzten Jahre wesentlich fort. Mittlerweile ist das Beschwerdemanagement ein integraler, in seiner Bedeutung stetig wachsender Bestandteil der Arbeit der Tiroler Umweltschutzbehörde.

Konkret wurde die Tiroler Umweltschutzbehörde in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 bereits mit 84 Anliegen, Anregungen und Hinweisen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger schriftlich kontaktiert. Dazu

kommen noch zahlreiche telefonische Anfragen und Beschwerden, die nicht in der offiziellen Statistik vermerkt sind.

**Gerade in „heiklen bzw. sozial sensiblen Fällen“ wird auch von der Möglichkeit, diese Anliegen anonym vorzubringen, immer wieder gerne Gebrauch gemacht.**

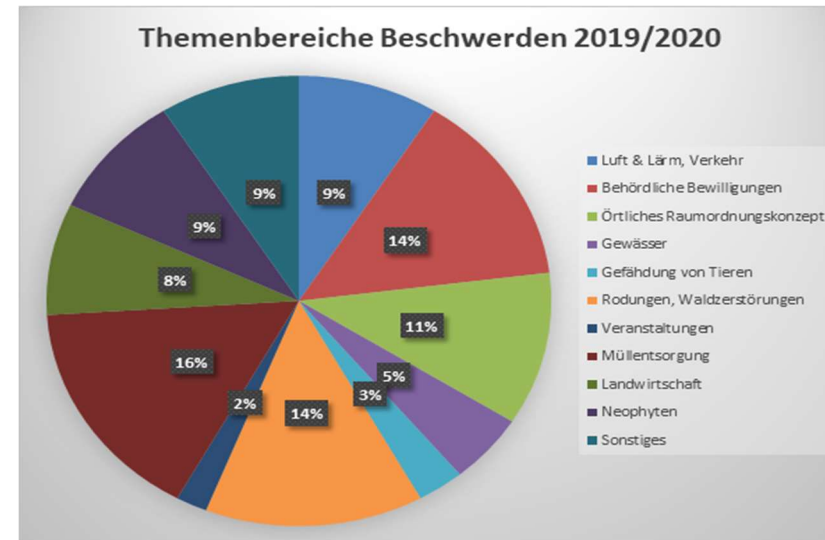


Trend der letzten acht Jahre

Für die Recherche und nähere fachliche Bearbeitung im Zuge der Anfragenbeantwortung wird bei Bedarf auch zusätzlich externes Expertenwissen eingeholt. Eine zeitnahe, ausführliche sowie inhaltlich hilfreiche Beantwortung hat für die Tiroler Umweltschutzbehörde höchste Priorität.

- Die Möglichkeit der Einbringung einer informellen Beschwerde bei der Tiroler Umweltschutzbehörde ist dabei nicht nur für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger als hilfreich und äußerst positiv beurteilt worden.
- Auch die Tiroler Umweltschutzbehörde ihrerseits wurde dadurch bereits oftmals auf sonst wahrscheinlich unbemerkt gebliebene Umweltvergehen aufmerksam gemacht und konnte in weiterer Folge rechtliche Schritte setzen. Auch erhält die Tiroler Umweltschutzbehörde dadurch ein umfassendes Gesamtbild über die umweltbezogenen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger Tirols.

Unterschiedlichsten Themenbereichen wird in den Beschwerden Gehör geschenkt. Besonders häufig sorgten sich die Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum 2019/2020 um nicht adäquate Müllentsorgung, gefolgt von illegal gesetzten Maßnahmen wie zum Beispiel illegale Rodungen und Fällungen sowie Beeinträchtigungen der Luftqualität und Störungen durch Lärm und Verkehr im Zusammenhang mit diversen („Bodenaushub-) Deponien“ und landwirtschaftlichen Kultivierungen. Besonders im Zuneehmen sind auch Beschwerden in Bezug auf Baulandverdichtungen in diversen Gemeinden und insbesondere der Stadtgemeinde Innsbruck, die zu Lasten von wertvollen Innenhofarealen und wertvollen Baumbeständen erfolgen.



Prozentuelle Aufteilung der Beschwerden in diverse Themenbereiche

### Aktuelle Beispiele

Schon seit Jahren erregt die verstärkte Bautätigkeit in Innsbruck die Gemüter ansässiger InnsbruckerInnen. Als immer noch aktuelles Beispiel seien die Bautätigkeiten am „Eichhof im Stadtbezirk Pradl“ genannt. Hier entstehen in unmittelbarer Umgebung bereits bestehender Wohnhäuser neue Wohnungen, dies obwohl viele Wohnungen der öffentlichen Hand in Innsbruck derzeit leer stehen. Kürzlich wurden aufgrund der geplanten Neuerrichtung von Wohnbauten Rodungen mehrerer großer Bäume am Eichhof vorgenommen. Eine Bürgerinitiative, die sich gegen die geplanten „Absiedelungen“ ansässiger Bewohnerinnen und Bewohner vom Eichhof bildete, sprach sich für den Schutz der lokal bestehenden Grünflächen aus. Auch der Tiroler Umweltschutzanwalt setzte sich für den zukünftigen Erhalt innerstädtischer Naturräume ein, da diese für stadtbewohnende Tier- und Pflanzenarten wertvolle Rückzugsräume darstellen und

zudem deren positive Wirkung auf den Erholungswert gerade auch im städtischen Bereich als hoch einzuschätzen ist.



*Grünfläche am Eichhof bisher*



*Nach Entfernung der Bäume  
(Stand 25.02.2019)*

Bezugnehmend auf die Problematik der Errichtung und Inbetriebnahme von Bodenaushubdeponien sei insbesondere ein Fall östlich von Innsbruck in unmittelbarer Umgebung eines Natura 2000-Gebietes genannt. Viele ansässige Einwohnerinnen und Einwohner beschwerten sich über das lokal erhöhte Verkehrsaufkommen sowie der damit einhergehenden Lärm- und Luftbelastung.



*Bodenaushubdeponie*

Auch das im Ansteigen begriffene Vorkommen des Bibers entlang der Tiroler Fließgewässer führte, vor allem in unmittelbarer Nähe bebauten Gebietes, zu besorgten Meldungen vieler Bürgerinnen und Bürger Tirols. Der Biber ist eine nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 sowie der FFH-Richtlinie geschützte Tierart, durch seine rege Bautätigkeit gerät er jedoch immer öfter in Nutzungskonflikte mit dem Menschen. Frische Nagespuren können den jeweils zuständigen Tiroler Biberbeauftragten gemeldet werden um die Aktivitätsmuster der Tiere erfassen zu können und im Falle möglicher Gefährdungen der angrenzenden Nutzflächen notwendige Maßnahmen wie beispielsweise das „Einmanteln“ von Bäumen durchführen zu können.



*Bibernagespuren an Augehölzen*

**Die Tiroler Umweltschutzgemeinschaft bedankt sich bei allen aufmerksamen und umweltbewussten Bürgerinnen und Bürgern Tirols ganz herzlich für Ihre wertvollen Beiträge und die aktive Mithilfe zum Umweltschutz!**

**Gemeinsam können wir viele kleine Schritte hin zu einer umweltgerechteren und naturverträglicheren Lebensweise und gegenseitige Sensibilisierung für Naturschutzthemen setzen.**

## Hinweise:

### Neophyten

Immer öfter kommen auch Meldungen zum vermehrten Aufkommen des „Südafrikanischen Greiskrautes (*Senecio inaequidens*)“ vorwiegend entlang des Inntales. Dieser konkurrenzstarke Neophyt hat das Potenzial, durch menschliche Tätigkeiten aus dem Gleichgewicht geratene Lebensräume schneller zu besiedeln als andere heimische Arten. Die Problematik der Vorkommen des „Südafrikanischen Greiskrautes“ liegt insbesondere an der Giftigkeit aller Pflanzenteile. Zur Eindämmung des Vorkommens bedarf es einer fachgerechten mechanischen Entfernung sowie Entsorgung der gesamten Pflanzen. Um etwaige Verwechslungen mit harmlosen Verwandten der Pflanze zu vermeiden, sollten besorgte Bürgerinnen und Bürger jedenfalls eine Expertenmeinung einholen, von einer eigenhändigen Entfernung wird dringend abgeraten.

Erste Anlaufstelle ist hierfür das Neophyten-Kompetenzzentrum Tirol unter der Leitung von Konrad Pagitz ( <https://www.uibk.ac.at/botany/neophyten-tirol/> ). Hier erhält man nicht nur Informationen zur fachgerechten Entfernung und Bekämpfung von Neophyten, sondern können auch alle, die Neophyten sichten, diese direkt unter dem angeführten Link (unter FUNDMELDUNGEN) ans Institut für Botanik der Universität melden.

Um Ihre Anliegen und Beschwerden bestmöglich erledigen zu können, empfehlen wir Ihnen sich per E-Mail oder per Post an die Tiroler Umweltanwaltschaft ( <https://www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at/service/kontakt/> ) zu wenden, je ausführlicher Sie Ihr Anliegen beschreiben, desto effizienter können wir Ihnen weiterhelfen.

### Biber:

Des Weiteren können sich alle aus der Bevölkerung bei Anfragen, Meldungen oder Problemen in Zusammenhang mit Bibern in Tirol an die Biberbeauftragten wenden.

#### Die Biberbeauftragten sind:

<b>Bezirk Kufstein:</b>	Nairz Wilfried	Tel.: 0699 171 610 87
<b>Bezirk Kufstein und Zillertal:</b>	MSc. Franz Goller	Tel.: 0676 885 088 224 9
<b>Bezirk Kitzbühel:</b>	MSc. Philipp Larch	Tel.: 0676 885 088 224 4
<b>Bezirk Reutte:</b>	Bader Egon Mag. <sup>a</sup> Caroline Winklmaier	Tel.: 0676 426 669 0 Tel.: 0676 978 013 6
<b>Restliches Tirol:</b>	Mag. <sup>a</sup> Eder-Trenkwalder Monika	Tel.: 0699 171 610 77

Für weitere Informationen siehe auch <https://www.tirol.gv.at/umwelt/naturschutz/biberbetreuungsstelle/>

Bei konkreten Problemen ist es zudem für uns hilfreich, wenn Sie - soweit erforderlich - einen genauen Standort, auf den sich Ihr Problem bezieht, angeben und sollten Sie Lichtbilder besitzen, können Sie diese gerne mitübermitteln, damit wir uns ein besseres Bild machen können. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Anliegen auf Wunsch selbstverständlich anonym behandelt werden!

Des Öfteren wenden sich Personen an die Tiroler Umweltschutzbehörde betreffend Problemen mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn (Lärm, Staub, Müllentsorgung, ...). Da wir diesen leider meist mitteilen müssen, dass die Tiroler Umweltschutzbehörde in derartigen Angelegenheiten keine Handhabe hat, etwas zu unternehmen, raten wir Ihnen zunächst immer das Gespräch mit den betroffenen Personen zu suchen. Durch Reden und ein gemeinsames Miteinander kann größeren Problemen oft schon im Vorfeld entgegengewirkt werden!

Gerne empfehlen wir Ihnen auch unsere Homepage, um sich über Themen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes zu informieren – Sie können uns aber auch jederzeit kontaktieren, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben!

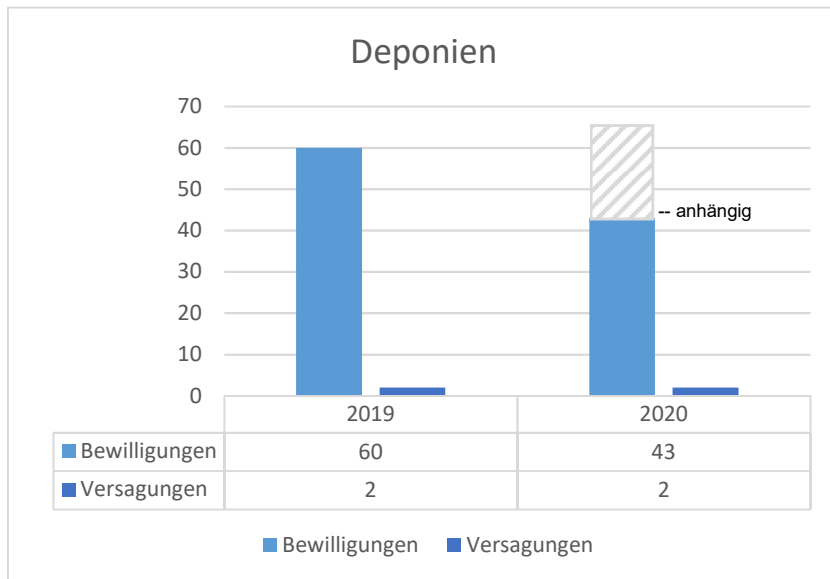
## 4. Schwerpunktthemen der Tiroler Umweltschutzbehörde



Magdalena Pfeifer MSc

### 4.1. Bodenaushubdeponien

#### Überblick über die Entwicklung im Beobachtungszeitraum 2019/2020



Im Jahr 2019 wurden 60 Deponien genehmigt und es gab 2 Versagungen. Davon erfolgte in 39 Fällen eine Bewilligung mit Interessenabwägung und 20 Deponien wurden ohne eine Interessenabwägung bewilligt.

Im Jahr 2020 wurden 43 Deponien bisher genehmigt und 2 versagt. Zudem sind zahlreiche weitere Verfahren aus dem Jahr 2020 anhängig und es ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl aus dem Jahr 2019 überschritten wird. 2020 hat bei 23 Bewilligungen eine Interessenabwägung stattgefunden, bei 20 Deponien hingegen keine. Für die Errichtung und den Betrieb von 16 Deponien wurde 2019 eine ökologische Bauaufsicht bzw. ökologische Baubegleitung für notwendig erachtet. Im Jahr 2020 wurde eine solche in 7 Fällen bestellt.

#### Verfahrensbeispiel

Einer Firma wurden von der zuständigen Behörde die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie (Kubatur: 412.00 m<sup>3</sup>, Fläche: 39.710 m<sup>2</sup>, Dauer: 20 Jahre) in einem naturkundlich sensiblen Gebiet erteilt.

Daraufhin hat der Tiroler Umweltschutzanwalt Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol erhoben, weil der Bau und Betrieb gegenständlicher Deponie nach Meinung der Tiroler Umweltschutzbehörde sämtliche Interessen des Naturschutzes nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 beeinträchtigt und auch Verbotstatbestände der Tiroler Naturschutzverordnung 2006 verwirklicht werden.



Das Landesverwaltungsgericht hat der Beschwerde des Tiroler Umweltanwaltes Folge gegeben und die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

Aus Sicht des Landesverwaltungsgerichtes besteht kein öffentliches Interesse für die genannte Deponie, da sich im Umkreis andere Deponien mit ausreichenden Aufnahmekapazitäten befinden. Die Bodenaushubdeponie ist weiters nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes für die Existenzsicherung des Betriebes nicht notwendig und somit sind das rein wirtschaftliche Interesse eines Einzelnen und die Befürwortung des Projektes durch die betroffene Gemeinde nicht ausreichend, um als öffentliches Interesse qualifiziert zu werden.

Zusammenfassend konnten also keine langfristigen öffentlichen Interessen und zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses zugunsten des Antragsgegenstandes festgestellt werden. Die Betreiberin hat gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol eine außerordentliche Revision erhoben, welche vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen wurde.

### **Empfehlungen der Tiroler Umweltanwaltschaft**

Bevor es zu einer Projekteinreichung bei der zuständigen Behörde kommt, sollte unbedingt geklärt werden, ob objektiv Bedarf für eine neue Bodenaushubdeponie besteht. Dabei sollten schon bestehende Deponien in der näheren Umgebung berücksichtigt werden, die möglicherweise genügend Restkapazitäten für die Aufnahme von Bodenaushubmaterial haben.

Ist Bedarf gegeben, muss mit Bedacht eine geeignete und landschaftsangepasste Standortwahl getroffen werden. Sonderstandorte (z.B.

Feuchtgebiete, Uferschutzbereiche, Auwälder, ...), sowie Schutzgebiete (z.B. Nationalpark, Ruhegebiet, ...), strukturreiche Landschaften oder Flächen, die als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten dienen, sind aus Sicht der Tiroler Umweltanwaltschaft keine Option für einen Deponiestandort.

Von großer Bedeutung ist die Prüfung von Alternativen, wobei sämtliche naturschutzfachliche Kriterien berücksichtigt werden müssen. Es ist streng darauf zu achten, dass es durch die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zu möglichst wenigen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes kommt.

Grundsätzlich sollten Standorte mit einer guten Anbindung ans öffentliche Straßennetz und in ausreichender Entfernung zu Wohngebieten präferiert werden, um zusätzliches Verkehrsaufkommen und eine mögliche Anrainerbelästigung zu vermeiden. Gleichzeitig sollten weite Anfahrtsstrecken vermieden werden.

Durch die frühzeitige Einbeziehung von Naturschutzfachleuten bei der Projektierung können negative Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. So stellen beispielsweise eine laufende standortgerechte Rekultivierung von Abbau-/Deponieflächen und die gestalterische Optimierung des Deponievorgangs nach einem landschaftspflegerischen Begleitplan und unter der Kontrolle einer ökologischen Bauaufsicht mögliche Vermeidungsmaßnahmen dar.

Die Tiroler Umweltanwaltschaft begrüßt ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, um gleichwertig wertvolle Lebensräume oder Landschaftselemente herzustellen oder zu verbessern.



## 4.2. Bodenversiegelung am Beispiel Radwege



Mag. Michael Reischer

In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 21 naturschutzrechtliche Bewilligungen für Radwegerrichtungen und Radwegasphaltierungen erteilt.

Die asphaltierte und damit versiegelte Bodenfläche im Zuge des Radwegbaues beläuft sich im Beobachtungszeitraum auf rund 122.180 m<sup>2</sup>. Der Anteil des Radwegbaues an naturschutzrechtlich bewilligungspflichtigen Bodenversiegelungen durch Asphaltierung im Bereich von Straßen und Wegen beträgt damit über 94 Prozent.

Lediglich eine einzige naturschutzrechtliche Bewilligung einer neuen Radwegstrecke kam ohne Asphaltierung aus – der geplante Radweg zwischen Mutters und Kreith soll mit einer wassergebundenen Schotterdecke ausgeführt werden.

Das aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde kurioseste Verfahren war die Errichtung und Asphaltierung eines Teilstückes des Öztalradweges zwischen Tumpen und Habichen im Bereich Tumpener Gstoag: der Radwegabschnitt kommt in einem ruhigen und landschaftlich ansprechenden Talbereich zu liegen, der durch den Sandbichl vom verkehrsbelasteten Haupttal abgetrennt ist. Der Weg verläuft in diesem Bereich als attraktiver Wanderweg am Bach entlang und wird von der heimischen Bevölkerung stark frequentiert. Das geringe Gefälle ließe in diesem Bereich durchaus eine umweltverträgliche wassergebundene Schotterdecke zu. Dieser Radweg ist überdies eindeutig der Kategorie Freizeitradweg zuzuordnen und auch zukünftig kann nicht davon ausgegangen werden, dass Einheimische den Radweg im Winter für den täglichen Berufsweg

nützen. Und obwohl im gesamten Talbereich fast ausschließlich Mountainbikes bzw. Mountainbikes mit Elektromotoren verliehen werden, musste dieser Abschnitt asphaltiert und versiegelt werden. Ein unnötiger Verlust für alle RadfahrerInnen und Wandernden.



(Der betroffene Wegabschnitt vor der Asphaltierung.)

Entsprechend dem WWF-Bodenreport von 2021 hat der Bodenverbrauch in Österreich längst jedes naturverträgliche Maß überschritten und verfehlen wir die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie um mehr als das Fünffache.

Es wäre wohl langsam aber sicher an der Zeit, die wesentliche Fragestellung, die sich in naturschutzrechtlichen Verfahren zu Bodenzerstörungen durch Asphaltierung ergibt, entsprechend neu zu formulieren: Die derzeit in den Verfahren gestellte Frage „Was bitte spricht gegen Asphalt?“ sollte zukünftig lauten „Warum bitte muss man für das geplante Vorhaben unbedingt und alternativlos Asphalt verwenden?“

Damit würden zahlreiche neue Parkplätze, Radwegabschnitte in sensiblen Bereichen u.v.m. zukünftig nicht lebensfeindlich mit Asphalt versiegelt, sondern in moderner, naturverträglicher und die Bodenfunktionen respektierender Weise und damit zukunftsfähig errichtet werden.



Mag.ª Stefanie Holzmann

### 4.3. Kraftfahrzeuge außerhalb von Verkehrsflächen

#### Überblick über die Entwicklung im Beobachtungszeitraum 2019/2020

In den Jahren 2019 und 2020 war die Tiroler Umweltanwaltschaft im Zuge von naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren zunehmend mit Vorhaben konfrontiert, in welchen die Nutzung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Verkehrsflächen beantragt wurde.

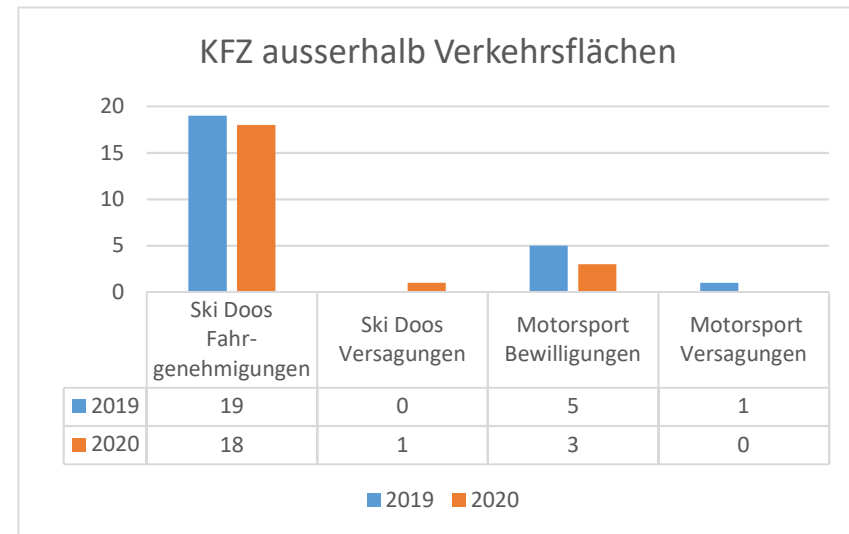
Im Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG 2005) ist die Verwendung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Verkehrsflächen streng geregelt und außerhalb geschlossener Ortschaften naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Ausnahmen bestehen u.a. für die Verwendung von Kraftfahrzeugen zur Durchführung des Fischbesatzes, zur Wildfütterung, Sanierung von Schutzwäldern, Pflege von Schipisten etc. sofern das betreffende Fahrzeug aufgrund seiner Bauart und Ausrüstung für die jeweilige Verwendung bestimmt ist.

Zudem ist die Durchführung von sportlichen Wettbewerben mit Kraftfahrzeugen verboten sofern sie nicht überwiegend innerhalb geschlossener Ortschaften durchgeführt werden.

So wurden etwa im Jahr 2019 19 Fahrgenehmigungen für Ski-Doos und fünf naturschutzrechtliche Bewilligungen für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen erteilt. Lediglich eine Bewilligung wurde im Jahr 2019 versagt.

Nahezu gleichbleibend war im Jahr 2020 die Anzahl der für Ski-Doos (zusätzlich) bewilligten Fahrgenehmigungen (18). Nur eine Bewilligung

wurde von der Behörde nicht erteilt. Um naturschutzrechtliche Bewilligung für Motorsportveranstaltungen wurde im Jahr 2020 drei Mal ange-sucht und ebenso oft erteilt.



Verwendungszweck waren unter anderem Veranstaltungen zur Vorführung von Fahrzeugen auf Freilandflächen, welche als „Fahrsicherheits-trainings“ beworben wurden oder zur Durchführung von Geschicklichkeitsbewerben, oder die Nutzung von Ski-Doos und Pistengeräten zur Versorgung von Almhütten, aber auch zu rein touristischen Zwecken.

Da sich die Verwendung von Kraftfahrzeugen im Rahmen derartiger Vorhaben häufig nur auf kurze Zeiträume (wenige Tage oder auch nur Stun-

den) beschränkt, werden die Beeinträchtigungen auf die Naturschutzgüter in den meisten Fällen nur als „gering“ bzw. „temporär“ eingestuft.

Dies ist auch darin gut erkennbar, dass es sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 in keinem der naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren zu einer Interessenabwägung gekommen ist.

Nach Ansicht der Tiroler Umweltschutzbehörde ist aber stark davon auszugehen, dass öffentliche Interessen nicht immer in ausreichendem Ausmaß vorhanden gewesen wären bzw. nicht argumentiert hätten werden können, um die Interessen des Naturschutzes zu überwiegen und die Bewilligungen in den jeweiligen Verfahren somit versagt werden hätten müssen.

### **Verfahrensbeispiele**

Im Jahr 2019 wurde die von der Behörde erteilte Bewilligung betreffend eine Motorsportveranstaltung vom LVwG Tirol aufgehoben. Geplant war die Errichtung eines Trialübungsgeländes. Das LVwG stellte fest, dass dem verfahrenseinleitenden Antrag die erforderlichen Pläne oder Skizzen sowie die pflanzen- und tierkundlichen Zustandserhebungen fehlten. Weder dürfe das LVwG über einen derart mangelhaften Antrag in der Sache entscheiden, noch hätte die Behörde eine solche Sachentscheidung treffen dürfen. Nachdem die erforderlichen Unterlagen von der antragstellenden Partei nach Erteilung eines Verbesserungsauftrages durch das LVwG nicht vorgelegt wurden, wurde der verfahrenseinleitende Antrag als unzulässig zurückgewiesen.

Auch im Jahr 2020 kam es zu einer Versagung der Bewilligung für die Verwendung von Ski-Doos. Geplant war die Nutzung von Ski-Doos zu Test- und Probefahrten in einem Skigebiet in einer Seehöhe von etwas

über 1700 m abseits der Piste. Die Tiroler Umweltschutzbehörde sprach sich gegen die Erteilung der Bewilligung aus und wandte ein, dass es aufgrund der starken Lärmentwicklung und des zu erwartenden Schadstoffausstoßes zu massiven Beeinträchtigungen für das Schutzgut Erholungswert und ebenso zu einer massiven Störung des Lebensraumes für geschützte Tierarten, insbesondere Wildtieren, komme. Da die von der antragstellenden Partei eingereichten Unterlagen für eine naturschutzrechtliche Beurteilung für die Behörde als unzureichend angesehen wurden und nach Aufforderung von dieser auch nicht nachgereicht wurden, wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

### **Empfehlungen der Tiroler Umweltschutzbehörde**

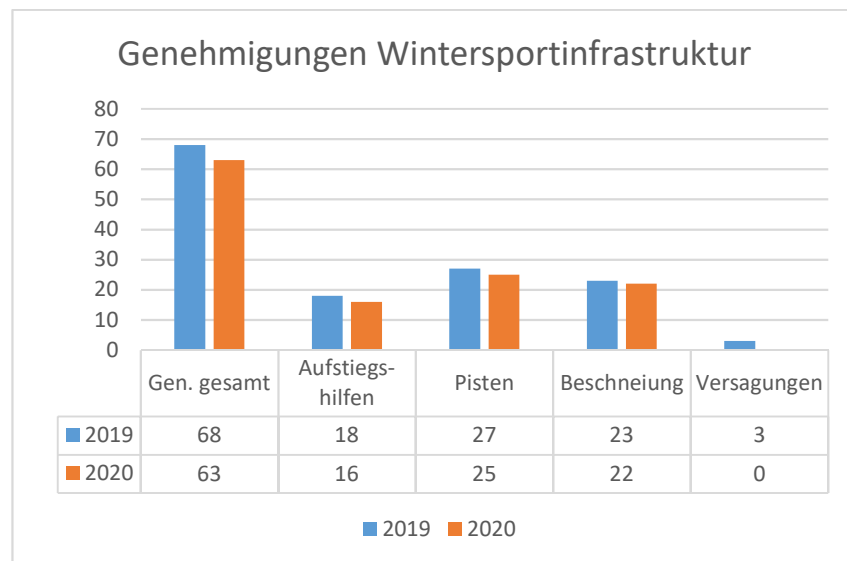
Die Tiroler Umweltschutzbehörde sieht – bis auf die gesetzlich festgelegten nachvollziehbaren Ausnahmen – keine Notwendigkeit an der Nutzung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Verkehrsflächen. Gerade in Zeiten, wo sich das Bewusstsein für Umweltbelange geschärft hat und gesellschaftspolitisch eine kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Klimawandel, nachhaltige Landschaftsnutzung sowie die Notwendigkeit zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen stattfindet, können derartige Nutzungen im Naturraum als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden. Vor allem die Verwendung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Verkehrsflächen zu rein touristischen oder Werbezwecken wird als sehr kritisch gesehen und besteht auch keine Notwendigkeit hierfür. Auch „Fahrsicherheitstrainings“ sollten nur in dafür zugelassenen und vorgesehenen Trainingszentren oder auf Verkehrsflächen stattfinden. Weitere Luft- und Lärmbelastigungen sowie Beeinträchtigungen des Bodens in Gebieten abseits von Verkehrsflächen sind unbedingt zu vermeiden. Letztlich ist aber vor allem eine genaue Prüfung öffentlicher Interessen sowie Alternativen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens unerlässlich.

## 4.4. Wintersport



Mag.ª Paula Tiefenthaler

### Überblick über die Entwicklung der alpinen Wintersportinfrastruktur im Beobachtungszeitraum 2019/2020



Im Jahr **2019** wurden für Anlagen der Wintersportinfrastruktur 68 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt. 3 Anträgen wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

Eine der naturschutzrechtlichen Versagungen (im Zusammenhang mit dem Verbot von Pistenneubauten in labilen Gebieten laut Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention) in zweiter Instanz durch das Landesverwaltungsgericht Tirol, nachdem der Tiroler Umweltschutzanwalt gegen den erstinstanzlichen naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid das

Rechtsmittel der Beschwerde erhob, wird als Verfahrensbeispiel noch näher ausgeführt.

Von den 68 Genehmigungen wurden 43 nach Durchführung einer Interessenabwägung bewilligt. 25 Anlagen wurden ohne Durchführung einer Interessenabwägung naturschutzrechtlich genehmigt. Eine ökologische Bauaufsicht bzw. ökologische Baubegleitung wurde 2019 in 41 Fällen vorgeschrieben.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 18 Aufstiegshilfen, 27 Pisten inklusive Pistenkorrekturen und 23 Anlagen für die technische Beschneigung naturschutzrechtlich bewilligt.

Obwohl 4 AntragstellerInnen Feststellungsanträge nach dem UVP-G 2000 einbrachten, war keines der betreffenden Vorhaben letztendlich UVP-pflichtig.

Im Jahr **2020** wurden 63 Anlagen der alpinen Wintersportinfrastruktur naturschutzrechtlich bewilligt. Keinem Antrag wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung versagt.

Von den 63 Genehmigungen wurden 40 nach Durchführung einer Interessenabwägung bewilligt. 23 Anlagen wurden ohne Durchführung einer Interessenabwägung naturschutzrechtlich genehmigt. Eine ökologische Bauaufsicht bzw. ökologische Baubegleitung wurde in 35 Fällen vorgeschrieben.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 16 Aufstiegshilfen, 25 Pisten inklusive Pistenkorrekturen und 22 Anlagen für die technische Beschneigung naturschutzrechtlich bewilligt.

Obwohl sieben AntragstellerInnen Feststellungsanträge nach dem UVP-G 2000 einbrachten, war keines der betreffenden Vorhaben letztendlich UVP-pflichtig.

Für den Berichtszeitraum 2020 sind noch die klimawandelbedingten Pisteninstandhaltungsmaßnahmen in den bestehenden Gletscherschigebieten zu erwähnen. Auf Grund der starken Eis- und Schneeschmelze wurden diese Eingriffe notwendig, um die Aufrechterhaltung des Gletscherschilaufes zu sichern. Nach eingehenden Gesprächen und Abstimmungen zwischen den AntragstellerInnen und dem Tiroler Umweltanwalt, sowie nach Durchführung von Ortsaugenscheinen und Einreichung adäquater Projektunterlagen für die Bewilligungen konnten hier befristete Lösungen gefunden und naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt werden.

### **Verfahrensbeispiel**

Ein Verfahren im Bereich „Schigebietserweiterungen“ zog die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich, schaffte es der Sachverhalt doch bis zu den beiden Gerichtshöfen öffentlichen Rechts.

Einem Bergbahnen-Unternehmen war dabei neben der wasser- und forstrechtlichen Bewilligung auch die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Schipiste und die Verlegung einer Beschneiungsleitung erteilt worden – eine aus Sicht der Tiroler Umweltanwaltschaft nicht nachvollziehbare Entscheidung.

Zum einen vertrat die Tiroler Umweltanwaltschaft nämlich die Auffassung, dass es sich beim unmittelbaren Projektgebiet aufgrund des vorhandenen Talzuschubs um „labiles Gebiet“ i.S.d. Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention handelt – ein K.o.-Kriterium für die Schipiste, bildet der Neubau von Schipisten in labilem Gebiet doch einen Verbotstatbestand nach dem Bodenschutzprotokoll.

Zum anderen wären mit der Realisierung des Projekts derart starke und irreversible Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 einhergegangen, dass die von der Behörde im Rahmen der Interessenabwägung herangezogenen öffentlichen Interessen nach Ansicht der Tiroler Umweltanwaltschaft nicht geeignet waren, die Naturschutzinteressen am Erhalt des gegenständlichen Landschaftsraumes zu überwiegen.

Aus diesen Gründen erhob der Tiroler Umweltanwalt Beschwerde gegen den Bewilligungsbescheid.

Das Landesverwaltungsgericht gab der Beschwerde Folge und versagte die naturschutzrechtliche Bewilligung. Das Landesverwaltungsgericht teilte die Auffassung, dass der Bewilligung des Projektes schon das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention entgegenstand und diese daher schon aus diesem Grund zwingend zu versagen war. Für das erkennende Gericht war es entscheidend, ob ohne Berücksichtigung der beabsichtigten Maßnahmen (Pistenbau inkl. Sicherungsmaßnahmen und Vorkehrungen), bereits ein „labiles Gebiet“ vorliegt oder nicht, also ob der betreffende Hang per se in Bewegung ist.

Aber auch jener Argumentation, wonach die Interessenabwägung von der Behörde mangelhaft durchgeführt worden sei, wurde gefolgt und vom

erkennenden Gericht ausgeführt, dass auch eine Interessenabwägung zu keiner Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die beantragte Piste führen habe können. Unter der Berufung auf höchstgerichtliche Judikatur legte das erkennende Gericht dar, dass durch die beantragte Maßnahme nicht derart maßgebliche wirtschaftliche Effekte zu lukrieren seien, ohne welche eine Existenzgefährdung für den Betrieb einer zeitgemäßen Tourismuswirtschaft in der Region eintreten würde. Die vom Tourismusverband nachgewiesene Steigerung der Nächtigungszahlen zwischen den Jahren 2009 und 2018 sei umso mehr Indikator dafür, dass der Betrieb einer zeitgemäßen Tourismuswirtschaft auch ohne Verwirklichung der Piste nicht gefährdet sei.

Gegen dieses Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts erhob die Antragstellerin zunächst Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof wegen behaupteter Verletzung in den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf Freiheit der Erwerbsbetätigung und auf Gleichheit vor dem Gesetz. Die Behandlung dieser Beschwerde wurde abgelehnt – eine Rechtswidrigkeit der den Bescheid tragenden Rechtsvorschriften bzw. die Verletzung eines nicht geltend gemachten verfassungsgesetzlichen Rechts sei so unwahrscheinlich, dass die Beschwerde keine hinreichende Aussicht auf Erfolg habe.

Im Rahmen des daraufhin von der Antragstellerin angestrebten Revisionsverfahrens wurde das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts insofern bestätigt, als dass der Verwaltungsgerichtshof feststellte, das Verwaltungsgericht habe das Vorliegen eines „labilen Gebietes“ im Sinne des Protokolls „Bodenschutz“ in nicht zu beanstandender Weise angenommen. Vor diesem Hintergrund komme es auf die vom Verwaltungsgericht – ohnehin lediglich hilfsweise – vorgenommene Interessenabwägung gar nicht mehr an.

### **Empfehlungen der Tiroler Umwelthanwaltschaft**

Zu allererst und in Anlehnung der einleitenden Ausführungen empfiehlt die Tiroler Umwelthanwaltschaft in Zukunft von Schigebiets-Erweiterungen sowie von Schigebietszusammenschlüssen abzusehen. Der Schwerpunkt der SchigebietsbetreiberInnen sollte auf der Instandhaltung und Modernisierung von bestehenden Anlagen liegen.

Wie in den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, wenn die AntragstellerInnen mit der Tiroler Umwelthanwaltschaft früh genug in Kontakt treten, um ihre Vorhaben vorzustellen, außer es handelt sich um „Bagatelmaßnahmen“ mit einem geringen Impact auf die Naturschutzgüter. Eine Kontaktaufnahme mit der Tiroler Umwelthanwaltschaft empfiehlt sich jedenfalls vor Inangriffnahme der Feinprojektierung. Dem Tiroler Umwelthanwalt bzw. dem/der zuständigen Sachbearbeitenden sollte die Möglichkeit eines Ortsaugenscheines während schneefreier Zeit möglich sein, bevor die mündliche Verhandlung stattfindet.

Die vorhabensbedingte Beanspruchung von Sonderstandorten im Sinne des TNSchG 2005 bzw. von geschützten Arten und deren Lebensräumen sollte tunlichst vermieden werden.

Zu Schutzgebietsgrenzen muss ein ausreichender Abstand (Pufferzone) gehalten werden.

Die Vorhaben müssen innerhalb der nach dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm verordneten Schigebietsgrenzen liegen.

Maßnahmen in bestehenden Gletscherschigebieten sollten nur im notwendigsten Ausmaß und mit äußerster Sensibilität und Rücksicht auf diese gefährdeten Ökosysteme durchgeführt werden. Zuvor bedarf es

jedoch einer Abklärung mit der Behörde, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder ob es ausreichend ist, eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen. Nicht nur aus Sicht der Rechtssicherheit für die ProjektwerberInnen, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht ein Feststellungsantrag von Seiten der AntragstellerInnen in den meisten Fällen Sinn und verhindert lange und kontroverielle Verwaltungsverfahren.

Umfassende Antrags- und Projektunterlagen im Sinne des § 43 TNSchG 2005 bzw. der § 3 Abs. 8 und § 5 Abs. 1 UVP-G 2000 vermeiden Verfahrensverzögerungen im Falle von behördlichen Verbesserungsaufträgen bei Mangelhaftigkeit der Einreichunterlagen.

Die Einschätzung bzw. die Empfehlungen des Tiroler Umwelthanwaltes als Vertreter der Interessen seiner Mandantin Natur zu einem Vorhaben

sollten berücksichtigt werden, um sich lange Verfahren und Instanzenzüge zu ersparen. Dies bedeutet auch bei bestimmten Vorhaben, sofern deren Realisierung mit starken und irreversiblen Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter bzw. für die Umweltmedien verbunden wäre, den Vorgaben der Protokolle der Alpenkonvention zu wider laufen würde oder mit den Bestimmungen des TSSP 2018 nicht vereinbar wäre, abzu sehen.

Das Angebot von Ausgleichsmaßnahmen zur Herabminderung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter seitens der Antragstellenden wird begrüßt, aber nur für jene Vorhaben, bei denen eine naturschutzrechtliche Bewilligung überhaupt vorstellbar ist.

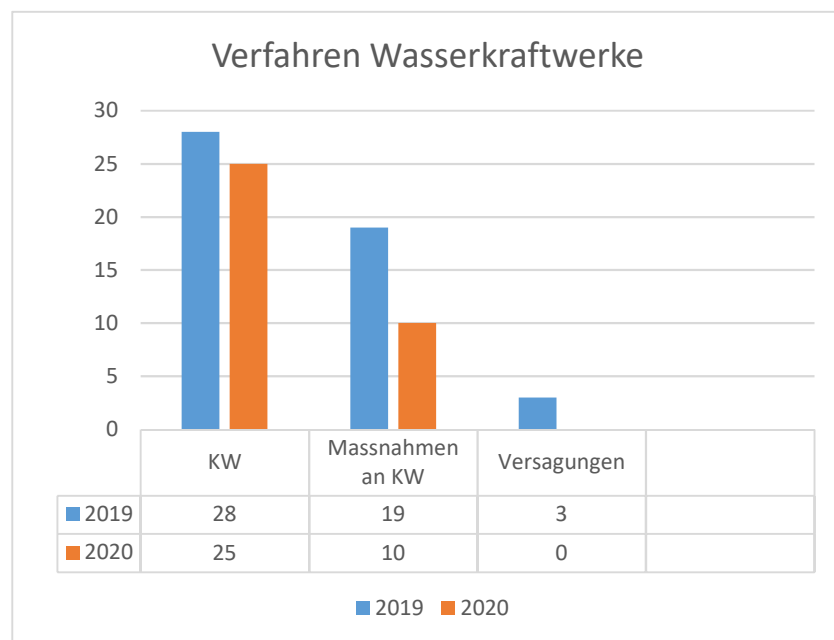


## 4.5. Kraftwerke



Mag. Michael Reischer

Im Berichtszeitraum gab es 82 naturschutzrechtliche Bewilligungen, wobei im Jahr 2019 insgesamt 47 naturschutzrechtliche Bewilligungen (Neuanlagen und bewilligungspflichtige Umbauten bzw. Sanierungen) und im Jahr 2020 insgesamt 35 naturschutzrechtliche Bewilligungen erteilt wurden. 2019 wurden drei Ansuchen um Bewilligung von den zuständigen Behörden abgelehnt.



Begründet wurden und werden all diese Bewilligungen von neuen Wasserkraftanlagen mit der Notwendigkeit, den Anteil der erneuerbaren

Stromproduktion heben zu müssen, obwohl sich Tirol bilanziell mit deutlich über 100 Prozent mit Strom aus heimischer Wasserkraft versorgt.

Die Steigerung des Anteiles erneuerbarer Energie durch Sanierung bestehender Wasserkraftwerke bzw. auch durch den Neubau von Kraftwerksanlagen ist ein vielzitiertes politisches Ziel, wenn es darum geht, die Anstrengungen Tirols bzw. Österreichs auf dem Weg zur Energie- wende zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Aus Sicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft müssen die vielfältigen politischen, förder-technischen und organisatorischen Unterstützungen des weiteren Ausbaues der Wasserkraft in Tirol einer ansonsten eher bescheidenen Entwicklung in Richtung einer zukunftsfähigen Energieversorgung gegenüber gestellt werden: Nachdem im Bereich großer Sektoren wie Hausbrand, Verkehr und Gewerbe deutliche Veränderungen hin zu erneuerbarer Energieversorgung nicht erkennbar sind bzw. der Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sogar noch zunimmt, müssen die letzten noch freien Fließstrecken Tirols zur Verbesserung/Erhöhung des prozentuellen Anteiles erneuerbarer Energieversorgung erhalten. So wurden in diesen zwei Jahren Wasserkraftanlagen in Fließgewässerabschnitten mit sehr guten ökologischen Zuständen bewilligt, obwohl die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union ausdrücklich eine Verschlechterung solcher Strecken verbietet und nur sehr spezifische Ausnahmen zulässt (z.B. für Großkraftwerke wie das Speicherkraftwerk Kühtai).

Ebenso wurden Kraftwerksprojekte genehmigt (Ausbau Kraftwerk Schwarzach), die den besonderen, EU-weit geschützten Lebensraum der Ufertamariske nachweislich stark beeinträchtigen werden. Dies unmittelbar angrenzend an das hierfür ausgewiesene Natura 2000–Schutzgebiet „Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach“.

Insgesamt findet aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde derzeit eine sehr bedrohliche Entwicklung an unseren Bächen und Flüssen statt und ist bei diesem Tempo davon auszugehen, dass wir binnen weniger Jahre nicht mehr in der Lage sein werden, einige wenige unverbrauchte Bäche und Flüsse unserer nächsten Generation hinterlassen zu können. Dieser „Wasserkraftboom“ mit dem Argument des Klimaschutzes ist jedenfalls nicht mit europäischen Zielsetzungen nachvollziehbar begründbar, nachdem Tirol in einzigartiger Weise die europäischen Energieziele für 2050 hinsichtlich erneuerbarer Stromproduktion längst erreicht bzw. bereits übererfüllt hat. Vielfach wird Wasserkraft als erneuerbare Energie betrachtet. Dies mag für die Nutzung des Wassers selbst richtig sein, die mit dem Wasserentzug verlorengehenden Lebensräume sind jedoch nicht erneuerbar.

Am deutlich zu hohen Verbrauch nicht erneuerbarer Energie in Tirol wird die zu befürchtende Inanspruchnahme letzter intakter Flusslandschaften nichts ändern.

Aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde ist daher die Einhaltung folgender Rahmenbedingungen notwendig, um den zu befürchtenden, massiven ökologischen Eingriff durch weitere Wasserkraftwerke begrenzen zu können:

- Neue Kraftwerksverfahren nur nach vorhergehend positivem Prüfergebnis durch den Kriterienkatalog "Wasserkraft in Tirol";
- Ausweisung von Tabuzonen zum Schutz natürlicher und besonders sensibler Gewässerstrecken;
- neue Wasserfassungen von Kraftwerken nur außerhalb der Gewässerschutzzonen der Tiroler Schutzgebiete;
- neue Wasserfassungen nur an solchen Gewässerabschnitten, an denen es zu keiner Verschlechterung von sehr guten Zuständen einzelner Qualitätskomponenten (z.B. Wasserhaushalt, Fische, etc.) kommt;
- uneingeschränkte Erhaltung von Fließstrecken, die aus naturkundlicher Sicht besonders selten, einzigartig oder von österreichweiter Bedeutung sind;
- neue Wasserkraftwerke nur an Bächen, die einen mittleren winterlichen Abfluss von mehr als 50 Liter/Sekunde aufweisen;
- Erhaltung der Durchgängigkeit für heimische Fischarten an unseren großen Fließgewässern;
- Bewahrung der Natura 2000 Lebensräume und Arten, sodass diese nicht erheblich beeinträchtigt werden;
- keine Inanspruchnahme von zusätzlichen natürlichen und naturnahen Flusslandschaften zur verlustreichen Erzeugung von Wasserstoff, Methan oder anderen synthetischen Treibstoffen;
- gesetzliche Festlegung von kraftwerksfreien Gewässerschutzzonen und
- Einbindung aller Interessengruppen im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens.

## 5. Ausgewählte Projekte der Tiroler Umweltschutzgesellschaft



DI (FH) Stefanie Suchy

### 5.1 Helle Not

*Die „Helle Not“ ist das Lichtverschmutzungs-Langzeitprojekt der Tiroler Umweltschutzgesellschaft. Der verantwortungsvolle Umgang mit Kunstlicht im Außenraum steht dabei im Fokus. Zeitgemäßer Einsatz von Kunstlicht leistet einen Beitrag für die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität, verursacht einen geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch und trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.*

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren wurden etliche Beleuchtungsanlagen und Lichtplanungen begutachtet, begleitet und zum Teil optimiert. Darunter waren Gebäude-Anstrahlungen, LED-Großbildschirme, die Beleuchtung von Gewerbebetrieben, Straßen, Wegen, Rodelbahnen, Fußball- und Tennisplätzen. Fachliche Beratung und Vermittlung sind ein stetig wachsendes Betätigungsfeld. So wurden auch steigende Zahlen von Beschwerden über Lichtbelästigung registriert.

Eine Veranstaltung sowie ein Schulprogramm bereicherten die Tour der „Hellen Not Wanderausstellung“ im Jahr 2019. Neben der Suche nach Aufstellungsstellen wurden Umzüge organisiert, Instandhaltungs-Maßnahmen gesetzt sowie die Ausstellung beworben. Die Ausstellung war schließlich von 2017 bis 2019 an 25 Standorten in allen Tiroler Bezirken zu sehen, ab April 2019 wanderte sie durch Vorarlberger Gemeinden.

Für das Jahrbuch „Verein zum Schutz der Bergwelt 2019“ mit dem Schwerpunkt Insektensterben wurde der Artikel „Lichtverschmutzung und die Vulnerabilität nachtaktiver Insekten“ erstellt und veröffentlicht.

Im Jahr 2020 begann die Erarbeitung der Positionspapier-Reihe betreffend „Kunstlicht in der Nacht“. Für die Entwicklung von Anleitungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung waren umfassende Recherchen und ein interdisziplinärer Austausch über Landes- und Bundesgrenzen hinweg erforderlich.

Ein Höhepunkt hinsichtlich der Breitenwirkung waren die Fernsehbeiträge des Bayerischen Rundfunks in DokThema (BR Fernsehen) und ARTE Re, in welchen die Aktivitäten der „Hellen Not“ dargestellt wurden. Neben laufenden Aktualisierungen und Ergänzungen der Website [www.hellenot.org](http://www.hellenot.org) wurden alle Inhalte der Rubrik „Best Practice“ erstellt. Weitere Betätigungsfelder waren u.a. die fachliche Unterstützung des „Interreg Skycap“ Projektteams, Vortragstätigkeit sowie Pressearbeit.

## 5.2 Skyscape

Im Jänner 2020 startete das Projekt SKYSCAPE ITAT 2047, gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020.

Gemeinsam mit der Gemeinde Asiago, Gemeinde Talmassons und Gemeinde Karneid als Projektpartner, werden noch bis 31.12.2021 Maßnahmen zum Schutz des Nachthimmels umgesetzt und astrotouristische Zugänge in ausgewählten Regionen (weiter)entwickelt und angeboten.

### Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung

Die Tiroler Umweltschutzgesellschaft bringt die Expertise der langjährigen Initiative „Helle Not“ in die Praxis und realisiert in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gemeinden Maßnahmen, die einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Lichtverschmutzung und somit Stärkung der nächtlichen Landschaft und Lebenswelt leisten.

In einer Zusammenarbeit mit einem Anbieter im Bereich der festlichen Dekorationsbeleuchtung wurden Kriterien entwickelt, die bei der Planung und Installation von festlicher Beleuchtung Lichtverschmutzung bestmöglich reduzieren. Dies wird durch gezielten Einsatz (Gewusst Wann und Wo) sowie durch technische Aspekte (Gewusst Wie) erreicht. Schulungen der MitarbeiterInnen, eine umfassende Broschüre mit Leitfaden und Selbsttest, sowie speziell entwickelte Produkte tragen zu einer Minimierung der Auswirkungen künstlicher Beleuchtung im Außenraum bei. Die Ergebnisse fließen zudem in ein Positionspapier der Tiroler Umweltschutzgesellschaft zum Thema ein und stehen damit der breiten Allgemeinheit zur Verfügung.

[44]



Mag.ª Stefanie Pontasch PhD

Weiters werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kaunertal derzeit Lösungsvorschläge für einen möglichst sorgsam und schonenden Einsatz der öffentlichen Beleuchtung erarbeitet. Hier werden auch Sportstätten und Betriebsanlagen miteinbezogen, um die Auswirkungen künstlicher Beleuchtung im Gemeindegebiet zu minimieren.



© Andreas Kirschner



KP Interreg Italien-Österreich 2014-2020

Das Kaunertal ist nämlich aufgrund seiner topografischen Lage von Lichtverschmutzung noch relativ wenig betroffen und es lassen sich hier

die Nachtlandschaft, die Nachtnatur und der Sternenhimmel in aller Pracht erleben.

### **Astrotourismus im Kaunertal**

Bereits mit dem Interreg-geförderten Projekt FUTOURIST wurde im Kaunertal die intakte Dunkelheit als Besonderheit aufgegriffen und im Rahmen von geführten Sternenwanderungen eine Begegnung mit der Dunkelheit, den Sternen und dem Universum ermöglicht.

Dieses touristische Potential wird nun im Rahmen von Skyscape weiterentwickelt. In Kooperation mit dem Tourismusverband Kaunertal, der Gemeinde Kaunertal, dem Naturpark Kaunergrat sowie UnternehmerInnen und TouristikerInnen der Region werden neue touristische Produkte geschaffen, die mit Himmelsbeobachtung und Nachterleben verbunden sind. Dazu zählen Installationen zur Beobachtung des Nachthimmels, die Ausweisung von Ausflugszielen für besondere Begegnungen mit der Nachtnatur, die Entwicklung und Produktion von begleitenden Informati-

onsmaterialien sowie die (Weiter-)Entwicklung von geführten Nachterlebnissen. Als Basis dafür werden Guides der Region zur Thematik Lichtverschmutzung, Astronomie, Nachtnatur und Methodik fortgebildet.

Diese Aktivitäten finden fortlaufend statt und werden von bewusstseinsbildenden und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, wie Vorträge und Pressereisen, unterstützt.

### **Dark Sky Place Conservation (DSPC) Program**

Bewusstseinsbildende Maßnahmen, Erlebbarkeit für BesucherInnen und sorgsame Verwendung von künstlicher Beleuchtung im Außenraum sind zentrale Pfeiler des DSPC-Programmes der International Dark Sky Association (IDA). SKYSCAPE begleitet und koordiniert den Prozess mit dem Ziel, von Seiten der IDA eine Anerkennung als „Dark Sky Place“ zu erhalten. Diese Anerkennung forciert regional den Schutz der Dunkelheit und wäre ein aussagekräftiges Prädikat der Region, das auch touristisch genutzt werden kann.

### 5.3. Alte Tiroler Getreidesorten

Durch das Projekt „Alte Tiroler Getreidesorten“ werden Tiroler Bio-Betriebe beim Anbau von seltenen Getreidesorten unterstützt. Gemeinsame Anliegen von Landwirtschaft, Kultur & Tradition sowie Naturschutz sollen hervorgehoben und Mehrwert geschaffen werden – z.B. in Form von qualitativ hochwertigen Bio-Produkten aus alten Landsorten. Projektpartner hinsichtlich des Anbaues sind die Tiroler Genbank sowie die Tiroler Saatbau, Vermarktungs-Projektpartner sind Bioalpin, Bio Austria und Greenroot.

In den Jahren 2019/2020 haben jeweils rund 30 Betriebe an dem Projekt teilgenommen. Sie wurden bei der Saatgutbeschaffung, Anbaugenehmigung, weiteren Vermarktung sowie mit einer Aufwandsentschädigung unterstützt. Jährlich knapp 50 Getreidefelder wurden auf einer Gesamtfläche von rund 20 ha angelegt. Alle Äcker in den Bezirken Innsbruck Land, Landeck, Lienz, Kufstein, Kitzbühel und Schwaz wurden besucht und dokumentiert. Im Vergleich zur vorgehenden Periode (2017/2018) erhöhte sich die gesamte Anbaufläche um mehr als das Doppelte.



DI (FH) Stefanie Suchy

Die Sorten Chrysanth Hanserroggen und Steiner's Roter Tiroler Kolbendinkel waren am häufigsten in Gebrauch. Der Großteil der Betriebe baute das Getreide für den Eigengebrauch an. Rund 10 Bio-Betriebe pro Jahr lieferten ihre Ernte über Bio Austria an Bioalpin. Das Getreide floss in verschiedene „BIO vom BERG“ Produkte wie Flocken, Müsli, Mehl und Schüttelbrot. 1 Betrieb lieferte an den verpackungsfreien Innsbrucker Laden Greenroot.

2019/2020 wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen bzw. Vernetzungstreffen für alle interessierten Bio-Betriebe organisiert und durchgeführt. Dazu konnten ReferentInnen für Bio-Getreideanbau, Ackerwildkräuter, Getreidevielfalt und Getreideanbau in Tirol gewonnen werden.

Weitere Aktivitäten waren u.a. die Aktualisierung und Ergänzung der Website [www.tiroler-umweltschutz.at/getreideprojekt](http://www.tiroler-umweltschutz.at/getreideprojekt), Stand-Präsentationen an Festen und Märkten sowie Recherche- und Pressearbeit.

## 5.4. Futourist

Im Oktober 2019 wurde das Projekt FUTOURIST, gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Interreg V-A Italien-Österreich 2014-2020, abgeschlossen.

In der über dreijährigen Kooperation mit der Camera di Commercio Treviso – Belluno in der Provinz Belluno und der Gemeinde Asiago in der Provinz Vicenza fand eine vertiefte Auseinandersetzung mit zukunftsfähigen und naturnahen Zugängen zum Tourismus statt. Es wurden so in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden, Gemeinden, Stakeholdern und interessierten Einheimischen neue Angebote geschaffen, die Einheimische und BesucherInnen an die großartige Natur & Landschaft der Alpenregion heranführen. Ein intensives Erleben und die jeweilige naturkundliche oder landschaftliche Besonderheit der Region stehen dabei im Mittelpunkt.

So wurden in den drei Tiroler Pilotregionen Tiroler Oberland, Brandenburg und Tiroler Gailtal neue Naturerlebnisangebote geschaffen. Dabei wurde das jeweilige einzigartige landschaftliche, ökologische oder naturkundliche Potential aufgegriffen. Auf insgesamt 20 definierten thematischen Routen, können BesucherInnen und Einheimische diese Besonderheiten thematisch oder emotional erleben. Dabei ist den Routen eines gemeinsam: die landschaftliche und naturkundliche Vielfalt der Alpen.

### Tiroler Oberland

Das Tiroler Oberland ist reich an Orten mit lebendiger, inneralpiner Kulturlandschaft und intakten Naturräumen sowie besonderen Geschichten



Mag.ª Stefanie Pontasch PhD



Überregionales Meeting mit den PartnerInnen aus Asiago und Belluno

und Menschen, die dahinterstehen und diese Orte prägen und in „IN.KLANG“ mit der Natur seit Generationen bewirtschaften. Ausflugsziele zu diesen besonderen Lebensräumen bringen die BesucherInnen in akustischen Kontakt mit den Einheimischen, die Geschichten der Landschaft erzählen. Über 2 m hohe Zirbenholz-Elemente mit Audiomodulen ermöglichen dieses einzigartige Audio-Erlebnis.

<https://www.tiroler-oberland.com/de/lhr-Tiroler-Oberland/Natur-erleben/IN.KLANG>



Zudem finden unter dem Motto „Juni.Bluama.Zeit“ im Frühsommer zahlreiche geführte Touren und Workshops statt, um den in dieser Region besonderen Artenreichtum der talnahen und alpinen Pflanzenwelt kennenzulernen. Auch die lokale landwirtschaftliche Produktion wird hervorgehoben.

<https://www.tiroler-oberland.com/de/Ihr-Tiroler-Oberland/Natur-erleben/Juni.Bluama.Zeit>

Sternenwanderungen führen die BesucherInnen im Kaunertal nahe an den faszinierenden Nachthimmel heran.

[https://www.kaunertal.com/de/Aktuelles/Events/Sternennaechte-erwandern-im-Kaunertal\\_ev-4857](https://www.kaunertal.com/de/Aktuelles/Events/Sternennaechte-erwandern-im-Kaunertal_ev-4857)

### **Brandenburg**

Im Hochtal Brandenburg kann pure Wilde-Wald-Vielfalt erlebt werden. Seit jeher prägen unterschiedliche Waldtypen und Lebensräume das Landschaftsbild in der Region Brandenburg. Forstwirtschaft und Waldnutzung spielen nach wie vor eine wichtige Rolle. So konnten sich Ökosysteme und Habitate etablieren, die seltene, sowie spezialisierte Tier- und Pflanzenarten beheimaten. Diese können im Zuge von ausgewiesenen Wanderrouten mit Begleitbroschüren oder im Zuge von geführten Naturwanderungen hautnah erlebt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei beispielsweise die Vielfalt der Schmetterlinge und der Lebensraum Wald & Weide.

<https://www.alpbachtal.at/de/region-und-orte/brandenburg/naturabenteuer>

### **Tiroler Gailtal**

Der Höfe Trail Osttirol führt in drei Etappen auf etwa 30 km durch die bergbäuerliche Kulturlandschaft des Tiroler Gail- und Lesachtals. „Nah am Leben“ ermöglicht er Begegnungen mit den Menschen, die in und mit dieser intakten und abwechslungsreichen Landschaft werken und wirken.

Ein Handbuch gibt dabei Hintergrundwissen über die Landschaftskulturelemente, denen die BesucherInnen am Weg begegnen und stellt die Bäuerinnen und Bauern und ihr besonderes Wissen zur Bewirtschaftung in diesem Tal vor.

<https://www.hoefetrail.at/>

Die Beispiele zeigen, dass Natur und Tourismus sich nicht per se ausschließen, sondern stärken können. Aus dem Projekt gewonnen Erkenntnisse flossen in die Entwicklung eines Leitfadens zur Positionierung von Randgebieten und unbekannteren Alpenregionen im naturnahen Tourismus ein. Dieser soll EntscheidungsträgerInnen zukünftig dabei unterstützen, das bestehende Natur- und Kulturpotential auch in anderen Regionen bestmöglich und nachhaltig zu nutzen.



## 5.5. Innsbruck Nature Festival – Film

Das Innsbruck Nature Film Festival ist ein internationaler Naturfilm-Wettbewerb, der engagierten NaturfilmerInnen eine Plattform bietet, ihre neuesten Werke zu präsentieren. Entstanden ist das INFF aus den „Innsbrucker Naturfilmtagen“, die seit 2002 zum Fixpunkt in der Kulturszene des Landes gehören. Im Jahr 2013 erfolgte die Evolution hin zum internationalen Filmwettbewerb.

Ziel ist es, dass ZuschauerInnen die weltweit neuesten und besten Filmproduktionen zum Thema Natur/Umwelt in Innsbruck erleben können und aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen in diesem Bereich dem Publikum näher zu bringen. Die Filme sollen sowohl Emotionen ansprechen als auch Debatten und Diskurse auslösen. Das INFF versteht sich als eine Plattform für den Austausch und die Diskussion rund um Umwelt- und Naturfilme.

Die zentrale Lage von Innsbruck als der Hauptstadt der Alpen ist zusätzlicher Anreiz, diesen Standort als Plattform für Austausch, Diskussion und Entdeckung von Natur und Umwelt zu etablieren. Gerade Tirol als attraktiver alpiner Raum bietet mit einer unvergleichlichen Natur und Landschaft den perfekten Rahmen für das Festival. Die Landeshauptstadt kann sich hier als Veranstaltungsort ganz im Markenkern Urbanität und Natur positionieren und erhält so die Chance, in der gelebten Verantwortung gegenüber der Natur eine sichtbare Vorreiterrolle einzunehmen. Im Gegenzug kann Tirol über den internationalen Ansatz des Fes-



*Mag. Johannes Kostenzer*

tivals auch seine Erfahrungen in die Welt hinaustragen. Podiumsdiskussionen mit geladenen Gästen, Workshops, etc. sind als Rahmenprogramm des Festivals ebenso enthalten, wie ein auf SchülerInnen abgestimmtes Vormittagsprogramm.

Seit 2014 ist INFF auch Mitglied des Green Film Network (GFN). Das GFN vernetzt die weltweit wichtigsten Filmfestivals zum Thema Umwelt, bildet eine Schnittstelle und einen Treffpunkt wo alle Informationen, Erfahrungen und Dienstleistungen geteilt und ausgetauscht werden können. Der internationale Zusammenschluss versetzt Innsbruck in eine Pole-Position in der internationalen Wahrnehmung betreffend umweltbezogene Filmfestivals und kann sich so neben Washington, San Francisco, Rio de Janeiro, Mexico, Turin, Montreal und Seoul die Hauptstadt der Alpen positionieren.

Mit dem INFF will der Tiroler Umweltschützer Johannes Kostenzer zusammen mit seinem Team progressive Naturschutzarbeit leisten, da über das Medium Film Gefühle angesprochen werden und Menschen für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes weitreichend sensibilisiert werden, egal woher sie kommen.

## 6. Berichte der Tiroler Naturschutzbeauftragten aus den Bezirken



© Land Tirol/Gratl

## 6.1. Bezirk Landeck

Ein Jahrzehnt Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Landeck ist Anlass genug, einen Blick zurück zu werfen und insbesondere auch die letzten beiden Jahre 2019 / 2020 zu betrachten. Abseits der in der Öffentlichkeit bekannten Großprojekte dominieren auf Bezirksebene weiterhin Vorhaben aus den Bereichen Naturgefahren, Bodenaushub und Materialaufbereitung, Freizeiteinrichtungen inkl. Schigebiete sowie Land- und Forstwirtschaft die Genehmigungspraxis.

Auffallend ist die Zunahme an Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Einerseits handelt es sich um neue Vorhaben und hier insbesondere Bodenaushubdeponien, oftmals aber auch um Wiederverleihungen oder Verlängerungen bereits bestehender Genehmigungen. Dabei fällt auf, dass nicht selten die ursprünglich genehmigten Schüttmengen bzw. -flächen überschritten wurden und nunmehr nachträglich die Bewilligung erwirkt werden soll. Ein Umstand, der in den Verhandlungen oft nicht leicht zu beurteilen ist, da es sich vielfach um bereits beeinträchtigte Standorte handelt, allerdings das fast schon zur Regel gewordene Überschreiten der in den Bescheiden genehmigten Mengen nicht von vornherein toleriert werden darf. Erschwerend kommt oft hinzu, dass nach Beendigung der Deponieschüttung anstelle der Rekultivierung die Nachnutzung des Standortes als Zwischenlager, Aufbereitungsfläche, Holzlagerplatz etc. erfolgt und somit die ursprünglich nur temporär beantragte Inanspruchnahme von Naturraum sukzessive in eine dauerhafte Nutzung umgewandelt wird.

Die COVID-19 Pandemie hatte auch spürbare Auswirkungen auf die Anzahl und Art der durchgeführten Verfahren im Jahr 2020. Umfangreichere Vorhaben in den Schigebieten wie Pistenverbesserungen waren im Vergleich zu den Vorjahren fast keine beantragt worden. Die größten Bauvorhaben im Bezirk finden somit derzeit vor allem im Verkehrsinfrastrukturbereich (Schloßgalerie) und der Wildbach- und Lawinenverbauung statt.

**Naturschutzbeauftragter DI Dr. Stephan Tischler**



## 6.2. Bezirk Reutte

2019 waren, wie immer, viele Begehungen, vom Zementwerk und Steinbruch der Firma Schretter in Vils bis Aushubdeponien im obersten Lechtal in Steeg, notwendig. Vor Ort war ich bei vielen Verhandlungen anwesend. Besprechungen mit Behörden und Ämtern waren oft notwendig, um beantragte Projekte bewilligungsfähig werden zu lassen. Es wurden dadurch aber auch einige Projekte zurückgezogen.

Eine Herausforderung war vereinbarte Ausgleichmaßnahmen zu suchen und umzusetzen, um Beeinträchtigungen durch den Bau des Recyclinghofes in Heiterwang abzuschwächen. Es ist gelungen, einen Restauwald aufzustocken und zu vergrößern. Ein landwirtschaftlicher Bringungsweg wurde vom Grundbach so verlegt, dass er den gewässerbegleitenden Gehölzstreifen vom Bachbett nicht mehr durchschneidet und trennt. Auch Fortbildungen waren am Programm.

2020 war in erster Linie von der Corona Pandemie geprägt. Dementsprechend wenige Verhandlungen wurden vor Ort durchgeführt. Dafür mehrten sich die schriftlichen Stellungnahmen. Unter Auflagen wurden doch Besprechungen im Freien und Begehungen durchgeführt. Aus diesem Grunde erfolgten auch keine Fortbildungen als Treffen der Naturschutzbeauftragten und dem Tiroler Umweltschutzbeauftragten.



**Naturschutzbeauftragter Egon Bader**

## Bezirk Reutte

Das Jahr 2019 war noch von ganz normalen Begehungen und Verhandlungen geprägt, in denen die anstehenden Probleme „Aug in Aug“ mit den VerhandlungspartnerInnen diskutiert wurden.

In diesen persönlichen Gesprächen wurden auch leichter gemeinsame Lösungen gefunden, und unterschiedliche Anschauungen wurden meist auf einen gemeinsamen Nenner gebracht.

Im Frühjahr 2020 hat uns leider die Pandemie erreicht, und seither ist es ziemlich ruhig geworden rund um naturschutzrechtliche Bauansuchen. In unserem Bezirk gibt es nur noch sehr wenige Projekte in diesem Bereich, und wenn, dann kommt von der BH meist das Ansuchen um schriftliche Stellungnahme.

Es ist ja einerseits gut für die Natur, wenn weniger Bautätigkeit zu verzeichnen ist, aber mir fehlt doch die persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema in vielen Bereichen. Weil ich glaube, dass jedes persönliche Gespräch ein ganz wichtiger Baustein für das Umweltbewusstsein und das Verständnis für die Natur ist.

Dennoch treffe ich mich öfters mit meinem Kollegen Bader, um die aktuell anstehenden Aufgaben gemeinsam zu diskutieren, und auch gelegentlich mit einzelnen VertreterInnen der Behörde, um sich abzuklären, bevor wir einfach am Schreibtisch eine Stellungnahme formulieren.

In diesem Sinne freue ich mich schon wieder auf einen normalen Ablauf und auf die kommenden Aufgaben im Sinne der Umwelt.

**Naturschutzbeauftragter Klaus Schwarz**





### 6.3. Bezirk Imst

In einer sehr materialistisch gesteuerten Welt hat Natur - und Umweltschutz - einen eher untergeordneten Stellenwert in der Gesellschaft. Die von den großen Playern getriebene Politik ist kaum in der Lage nachhaltig zu regieren. Als Naturschutzbeauftragte haben wir nur in begrenztem Umfang mitzuwirken. Gerade deshalb ist es spannend da und dort aufklärend und mahnend mitzuarbeiten, Alternativen zu fordern oder sogar anzubieten. Höchst erfreulich war im vergangenen Jahr der Lifterschlusswelle, speziell den „Zusammenschlüssen“ Hochötz und Kühtai sowie Ötztal und Pitztal, eine Nachdenkpause abzurufen. Auch Beispiele zur Energiegewinnung aus Trinkwasserkraftwerken waren eine echte Freude. Erschütternd ist hingegen die Statistik, dass Österreich und auch Tirol Europameister und Landesmeister in Landschaftsverbrauch geworden sind. Es ist unverständlich wie leichtfertig Behörden Landnutzungspläne genehmigen, als würden wir Menschen die Nahrungsmittel vom Himmel bekommen, und den Sauerstoff aus den Abgasen der Fahrzeuge und Industriebetriebe. Offensichtlich leben wir Menschen aber immer noch von Lebensmitteln, die in und auf der Erde gedeihen, und atmen Luft, die durch Fotosynthese mit Sauerstoff angereichert wird, ... Wird das vergessen??? ... Oder wollen wir, dass die weltweiten Hungersnöte und Kriege durch unseren ausschweifenden Lebenswandel – auch in Tirol – noch mehr gefördert werden? Zu hoffen ist, dass die Corona Pandemie ein grundlegendes Umdenken einleitet und der Menschheit andere Werte als rein materielle Inhalte zu vermitteln vermag.

Interessant ist, dass die meisten Naturschutzverhandlungen in meinem Bezirk mit Sportstätten – Freizeitanlagen in Zusammenhang standen, gefolgt von Abbau mineralischer Rohstoffe und mit immer stärker ausufernder Flächeninanspruchnahme für Deponien mit der Folge umfangreicher Neophyten Brutstätten ...

Lobenswert war die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirksbehörde, auch wenn manche Bescheide zwar rechtlich zulässig, aber nicht immer im Interesse der Natur und Umwelt ausgestellt wurden. Die Zusammenarbeit mit der Tiroler Umweltschutzbehörde war problemlos positiv, besonders hervorzuheben war das reiche Angebot an hochwertigen Fortbildungen, das immer wieder neue und wichtige Aspekte für unsere Arbeit geboten hat. Nicht frustriert, aber sehr bewegt sehe ich in die Zukunft. Die Pandemie hat vielen TirolerInnen die Möglichkeit gegeben die nähere Umgebung neu zu entdecken und schätzen zu lernen und damit mehr Verständnis für unsere Naturschätze zu entwickeln. Es macht große Freude da und dort diese EntdeckerInnenfreude zu stärken und auf den Wert und Erhalt unserer Natur als wesentliche Lebensgrundlage hinzuweisen.

**Naturschutzbeauftragter Dr. Werner Schwarz**



## 6.4. Bezirk Innsbruck-Stadt

So wie auch in den Jahren zuvor bewegte sich die Anzahl der naturschutzrechtlichen Ausnahmegewilligungsverfahren 2019 und 2020 im Bezirk Innsbruck Stadt um die zehn Ansuchen pro Jahr. Meist erhalte ich die Unterlagen der AntragstellerIn und die Stellungnahme der Amtssachverständigen schriftlich übermittelt und schreibe dann meine Stellungnahme. Hin und wieder wird im Vorfeld eine Begehung und im Zuge dessen eine Besprechung des geplanten Projektes durchgeführt. Dies war z.B. so bei einer geplanten Lichtinstallation im Schlosspark von Schloss Ambras. Da das geplante Projekt eine starke Beeinträchtigung für die dort lebenden Wildtiere dargestellt hätte, wurde im Gespräch mit der Tiroler Umweltschutzbehörde nach einem geeigneten Alternativstandort für die Lichtinstallationen gesucht und dieser dann im Innsbrucker Hofgarten gefunden.

Viele der anderen Ausnahmegewilligungen standen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Dabei handelte es sich sowohl um Maßnahmen zur Sanierung bereits vorhandener Vorrichtungen als auch zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Erwähnen möchte ich noch, dass es in den letzten Jahren im Bereich des Naturparks Karwendel wesentlich ruhiger war als in den Jahren davor. Es waren weder Events, die eine naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung benötigten, geplant, noch wurden neue Sportanlagen gebaut oder umgebaut. Es wurde ausschließlich bereits vorhandene Infrastruktur saniert.

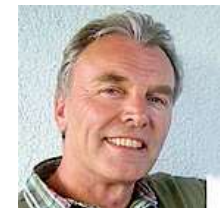
Naturschutzbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Karin Rottmar



## 6.5. Bezirk Kufstein

Meine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter ist für mich eine spannende Herausforderung. Bei den Verhandlungen ergeben sich häufig interessante Themenstellungen. Egal, ob es dabei um Forstwege, Bodenaushubdeponien, Entwässerungen, Betriebsanlagen oder um Beleuchtungen geht - es zeigt sich immer wieder, wie vielfältig und notwendig unser Engagement zum Schutz der Natur ist. Die Materie ist jedenfalls sehr umfangreich. Dabei sind die Standpunkte der Parteien manchmal verhärtet, aber häufig gelingt es doch, zu einem Ausgleich der Interessen aller Beteiligten beizutragen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Ich denke, dass damit den Anliegen des Naturschutzes am besten Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang darf ich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltschutzreferat der BH Kufstein und mit meinem Kollegen Franz Schwenter hinweisen. Erwähnen möchte ich auch das reichhaltige Fortbildungsangebot der Tiroler Umwelthanwaltschaft, das normalerweise im Jahr aus 20 Seminaren und Exkursionen besteht und unsere Weiterbildung in den verschiedenartigsten Bereichen des Naturschutzes garantiert. Zuletzt war ein Zusammentreffen und der persönliche Meinungs austausch mit den Kolleginnen und Kollegen leider nicht mehr möglich, da die Veranstaltungen wegen der Pandemie nur noch über das Internet stattfinden konnten. Sehr zufriedenstellend ist für mich die Kooperation mit dem Team im Innsbrucker LUA-Büro. In diesem Sinne freue ich mich, auch weiterhin für die Tiroler Umwelthanwaltschaft tätig sein zu dürfen.

**Naturschutzbeauftragter Friedrich Haun**





## Bezirk Kufstein

Nach zwei ganzen Amtsperioden als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Kufstein sind außergewöhnliche naturschutzrechtliche Bewilligungen bei Verhandlungen oder Stellungnahmen in den Hintergrund gerückt. Die hervorzuhebenden Bewilligungsverfahren für 2019 und 2020 waren die Erweiterung des Passions- und Festspielhauses in Erl. Bei einem bestehenden Passionsfestspielhaus von Clemens Holzmeister und einem Winterfestspielhaus aus der Feder von Zaha Hadid unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes wäre aus meiner Sicht der Ensembleschutz so hochrangig, dass eine Verwirklichung des Bühnenwerkstättenanbaus mit Verlegung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen hintanzustellen gewesen wäre. Auch in den Bereich des Außergewöhnlichen war die Bewilligung zur Tiefenwasserentnahme mit anschließender Verwertung über ein Ökokraftwerk beim Naturdenkmal Thiersee. Überlegungen zum Schutz der Edelkrebspopulationsverbesserung und wirtschaftlichen Anreizen zur Umsetzung dieses Projekts in Einklang mit der Natur zu bringen war eine Sache für sich.

Die pandemiebedingten Abstands- oder Teilnahmeeinschränkungen 2020 und 2021 sind herausfordernd, um das bestmögliche aus der Sicht der Naturschutzbeauftragten für die Natur im Land Tirol zu erreichen.

Im Bezirk Kufstein nahm ich 2019 / 2020 bei 39 Verhandlungen teil. Anfängen von Bodenaushubdeponien über Recyclinghof, Zwischenlager, Forstwege, Lärmschutzdämme, Tiefenbohrungen ... Dazu kommen noch 92 schriftliche Stellungnahmen und 19 weitere Begehungen oder Besprechungen mit den Amtssachverständigen der BH Kufstein, sowie die Teilnahme bei Fortbildungsveranstaltungen.

Öfter wurde ich bei Verhandlungen von Friedrich Haun vertreten, ein herzliches Danke dafür. Ebenso ergeht mein Dank an das Team der Tiroler Umwelthanwaltschaft, das immer mit Rat und Tat zu Seite steht.

**Naturschutzbeauftragter Franz Schwentner**



## 6.6. Bezirk Kitzbühel

Auch im Jahr 2019 waren wieder zahlreiche Projekte zu bearbeiten, sei es nun durch die Teilnahme an einer Besprechung, an einem Lokalaugenschein, einer Verhandlung oder durch die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Dabei galt es, die Parteistellung des Tiroler Umweltschutzes zu wahren und das vorrangige Ziel dabei war stets die Naturschutzinteressen lt. den Begriffsbestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes bestmöglich zu vertreten. Als sehr wertvoll erweisen sich dabei Besprechungen und Lokalaugenscheine im Vorfeld von Vorhaben, um gemeinsam mit den ProjektwerberInnen da und dort noch eine bessere Lösung aus naturschutzrechtlicher Sicht durch die Umsetzung eines Projekts zu erreichen. Kleinere und größere Erfolge geben dabei entsprechend Motivation für die künftigen Aufgaben der Naturschutzbeauftragten.

Im Jahr 2020 war auch die Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten sehr stark von der umgreifenden Corona-Krise geprägt. Viele Projekte mussten verschoben oder hintangestellt werden, durch die zahlreichen Verordnungen mussten Termine auch verschoben oder abgesagt werden.

Neben der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Sinne des gesetzlichen Auftrags kommt auch der Fortbildung und Vernetzung mit verschiedensten Stakeholdern eine besondere Bedeutung zu. Die Anzahl der Menschen, die sich für unsere wunderschöne Landschaft, für Natur- und Umweltthemen interessieren, steigt stetig. Der gemeinschaftliche Austausch, die Weitergabe von Information und Diskussion regen zum Nachdenken an und können auch als eine Art Wissenstransfer angesehen werden.

Als extrem wichtige Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes gemeinsam mit anderen Disziplinen wie etwa der Raumordnung erachte ich die Berücksichtigung und Steuerung des immensen Flächenverbrauchs in unserem Land. Statistisch gesehen werden Unsummen von Flächen in kürzester Zeit verbaut und damit dauerhaft versiegelt - es kann so nicht weitergehen! Rein wirtschaftliche Interessen oder gar Privatinteressen dürfen diesbezüglich nicht immer Vorrang haben. Der Stellenwert der Natur muss erhöht werden. Egal ob Industrie, Gewerbe, Wohn- und Freizeitanlagen, Verkehrsflächen etc., viele reißen sich um unsere Flächen der einzigartigen Kulturlandschaft.

Der Kampf für die zahlreichen Besonderheiten und Schönheiten unseres Landes bleibt wohl auch in Zukunft eine Herausforderung, aber hoffentlich eine für die es sich weiterhin lohnt, sich zum Wohle von uns allen einzusetzen.

Naturschutzbeauftragter Mag. Anton Feiersinger



## 6.7. Bezirk Lienz

Inzwischen bin ich bereits seit 2006 als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Lienz tätig. Die Jahre 2019 und 2020 waren hauptsächlich von Projekten wie Forstwegbauten, Sicherungsmaßnahmen (Hochwasserschutz), Werbeeinrichtungen Gelände-Kultivierung, und Erneuerungen von Radwegen geprägt. Es waren immer noch Forstwege nötig um die Schäden, die 2018 entstanden sind, zu beseitigen. Dazu ist zu erwähnen, dass es durch die meisten Weganlagen zu keinen größeren und untragbaren Beeinträchtigungen für die Naturschutzgüter gekommen ist. Die Verhandlungen für den Hochwasserschutz im Bezirk waren problemlos, da durch die Vorschriften der ASV die Beeinträchtigungen herabgemindert wurden. Es wurden über viele kleine Werbeeinrichtungen verhandelt, leider werden es immer mehr im Bezirk. Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild. Auffallend für mich war auch, dass es zu vielen Verhandlungen von Gelände-Kultivierungen kam. Dabei kam es teilweise zu erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Gewässern, Trockenrasen, Feuchtgebieten, Lesesteinmauern, Pflanzen etc.). nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005, die jedoch durch Ausgleichsmaßnahmen auf ein noch vertretbares Maß herabgemindert werden konnten. Es wurden mehrere Radwege im Bezirk (im Bereich der Drau) realisiert, diese jedoch alle mit der herkömmlichen Bodenversiegelung (Asphalt). Durch die Versiegelung und eine breite Dimensionierung dieser, wird die entstehende Barrierewirkung der Infrastrukturen für querende Tierarten jedoch verstärkt.

Ich würde mir sehr wünschen, dass sich die AntragstellerInnen über die Alternativen (Kalkbruchsanddecken) einmal Gedanken machen. Die Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde ist über die Jahre gewachsen und läuft auf Augenhöhe ab. Dafür möchte ich mich bedanken.



**Naturschutzbeauftragter Christian Presslaber**

## Bezirk Lienz

Meine Verhandlungsteil- und Stellungnahmen bezogen sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

Werbe- und Hinweistafeln: Sehr großes Augenmerk wird von mir auf die Verwendung von natürlichen-unauffälligen Materialien gelegt. Ein wichtiger Punkt sind auch die Verwendung der richtigen Beleuchtungs- und Lichtquellen, wo mir unser Leitfaden "Helle Not" sehr behilflich ist.

Kleinkraftanlagen: Sanierung und Erweiterung von Kleinkraftwerken sowie Optimierung und Anpassung an den heutigen Stand der Technik. Meist bei Schutz- und Almhütten um „stinkende Dieselaggregate“ zu ersetzen bzw. nur mehr im Notfall in Betrieb nehmen zu müssen.

Wegbauten: Alm -und Forstwegbauten zur Neuerschließung, sowie Verlängerungen bereits bestehender Wege. Sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Einige Projekte wurden nach Begehung und Einwänden wegen Übertrassierung eingestellt bzw. nicht genehmigt. Gute Zusammenarbeit mit den naturkundefachlichen Amtssachverständigen.

Deponien: Erweiterung bereits bestehender Deponien, sowie Neuanlagen für Bodenaushub. Begehungen mit naturkundlichen ASV sehr wichtig. Abbruch- und Asphaltmaterial werden vorbildlich auf den dafür genehmigten Deponien gelagert. Deponien und Deponieaufsichten werden von mir auch gelegentlich gesondert überprüft.

Besonders hervorheben möchte ich die gute Entwicklung und Zusammenarbeit mit der Bezirksbehörde Frau Dr. Heinricher sowie deren einzelnen Fachstellen. Weiters der WLW, Bezirksforstinspektion, Baubezirksamt, Wasserwirtschaft, sowie den VertreterInnen des Landes, AWG und Geologie. Besonderer Dank an meine naturkundefachlichen Amtssachverständigen im Bezirk und die Bitte an alle Beteiligten weiterhin so gut im Sinne des TNSchG 2005 zusammenzuarbeiten. Wir Naturschutzbeauftragte wenden viel Freizeit und Leidenschaft für unsere Arbeiten auf und es ist oft nicht ganz leicht Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich kann aus meiner Sicht auf eine bewegte Periode zurückblicken und konnte einiges im Sinne des Naturschutzes bewirken.

Abschließend möchte ich mich bei der Tiroler Umwelthanwaltschaft bedanken für Rat und Tat sowie für die sehr hilfreichen Praxishandbücher. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

**Naturschutzbeauftragter Siegfried Hupf**



## 7. Übersicht 2019

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessenabwägung	ohne Interessenabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m <sup>2</sup>	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	58	54	15	39	1	147.616,35	-	9	2019
Werbeeinrichtungen	48	48	-	48	-	1.013,90	-	-	2019
sonstige Anlagen	9	9	2	7	-	3.146,00	-	-	2019
Sendemasten/Basisstationen	18	17	7	9	-	2.331,00	1.400,00	1	2019
Tatbestand nach TNSchVO	1	1	1	-	-	-	-	1	2019
Wissenschaft und Forschung	4	4	-	4	-	-	-	-	2019
Naturdenkmäler	10	1	-	1	1	460,00	-	1	2019
Gewässerregulierung	22	21	10	11	-	16.100,00	279,00	5	2019
Teichbau/See	12	12	2	10	-	56.800,00	-	3	2019
Hochwasserschutz	19	16	8	8	-	39.420,00	1.340,00	6	2019
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	40	37	12	25	-	40.800,00	1.238,00	7	2019
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	18	18	7	11	-	104.650,00	5,20	6	2019
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	87		16	60	-	163.334,35	17.270,00	5	2019
Lawinerverbauung	41	35	22	13	2	220.920,00	1.150,00	13	2019
Straßenbau (Breite 15m)	17	13	7	6	-	78.980,00	6.042,00	2	2019
Fahrgenehmigungen	25	24	2	22	-	-	-	-	2019
Brückenbau	25	21	4	17	-	350,00	551,70	4	2019
Flugplatz	1	1	1	-	-	4.000,00	-	-	2019
Asphaltierung	2	2	2	-	-	6.400,00	-	1	2019
forstwirtschaftliche Wege	84	76	26	49	1	491.630,00	48.536,50	13	2019
landwirtschaftliche Wege	58	52	22	29	-	245.510,00	24.417,00	8	2019
sonstige Wege	18	15	4	11	-	105.580,00	8.753,00	2	2019
Parkplätze	19	19	5	14	-	61.892,00	-	2	2019
Bahn	7	3	2	1	-	1.500,00	-	2	2019
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	7	7	-	7	-	-	-	-	2019
Motorsport	7	6	-	6	1	30.500,00	-	-	2019
Fluggeräte Hubschrauber	30	27	16	11	1	-	-	-	2019
sonstige Fluggeräte	9	8	1	7	1	-	-	-	2019
Kraftwerkbau	34	28	12	16	3	31.000,00	-	9	2019
Wasser-Messstelle	6	6	-	6	-	410,00	-	-	2019
Maßnahmen bei Kraftwerken	23	19	11	8	-	18.225,00	-	9	2019

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessenabwägung	ohne Interessenabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
E-Leitungen	21	17	8	9	-	30.130,00	21.255,00	5	2019
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	8	7	3	4	1	38.500,00	9.036,00	3	2019
Biomasseheizkraftwerke	1	1	1	-	-	3.000,00	-	-	2019
Pisten	37	27	23	4	1	332.676,00	-	22	2019
Musikveranstaltungen	1	1	-	1	-	-	-	-	2019
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	42	38	7	31	1	140.845,50	15.728,00	10	2019
Beleuchtungen	4	4	3	1	-	6.000,00	-	-	2019
Aufstiegshilfen	27	18	9	9	2	9.230,00	19.834,85	8	2019
Beschneigungsanlagen	25	23	11	12	-	132.690,00	-	11	2019
Golf	3	3	1	2	-	15.695,00	-	-	2019
Campingplatz	3	3	-	3	-	13.800,00	-	-	2019
Klettersteige	4	3	1	2	-	2.650,00	540,00	1	2019
Wanderwege (Breite 5m)	36	34	15	19	2	442.130,00	73.992,85	15	2019
Mountainbikeweg	14	14	9	5	-	57.615,00	20.023,00	9	2019
Hausboote Rafting	1	1	1	-	-	400,00	-	-	2019
Entwässerung	8	6	2	4	-	17.600,00	300,00	2	2019
Bewässerung	4	1	1	-	2	1.400,00	415,00	-	2019
Kultivierung	44	28	4	24	1	101.373,00	150,00	4	2019
Entfernen von Hecken	22	16	4	12	2	14.633,00	300,00	1	2019
Rodung	26	23	12	11	1	181.707,00	11.491,00	3	2019
Trocken Sand Kiesbau	21	12	7	5	-	265.150,00	-	6	2019
Nass (GW-Fluss)	1	1	1	-	-	6.000,00	-	1	2019
Aufbereitungsanlagen	20	11	10	1	2	10.415,00	-	-	2019
Abfallbehandlungsanlage	14	13	6	7	-	20.900,00	-	1	2019
Lagerplatz	20	18	8	10	-	119.700,00	-	3	2019
Deponie Müll (ua)	75	60	39	20	2	715.206,00	-	16	2019
Kompostieranlagen	1	1	1	-	-	200,00	-	-	2019
Landschaftssanierung	1	1	1	-	-	8.000,00	-	1	2019
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	6	6	4	2	-	41.506,94	137,00	6	2019
Flächenwidmung	2	2	2	-	-	7.000,00	-	1	2019



## 8. Übersicht 2020

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessenabwägung	ohne Interessenabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
Gebäude	64	55	18	37	1	94.659,70	46,00	9	2020
Werbeeinrichtungen	39	35	-	35	2	1.073,00	-	1	2020
sonstige Anlagen	11	9	-	9	2	828,00	-	-	2020
Sendemasten/Basisstationen	8	8	-	8	-	1.320,00	140,00	2	2020
Tatbestand nach TNSchVO	2	2	2	-	-	-	-	-	2020
Wissenschaft und Forschung	13	13	3	10	-	200,00	-	-	2020
Naturdenkmäler	4	1	-	1	-	2.400,00	-	2	2020
Schutzgebiete	1	1	1	-	-	57.200,00	-	1	2020
Gewässerregulierung	28	23	6	17	1	7.620,00	399,00	8	2020
Teichbau/See	9	6	2	4	1	3.250,00	-	3	2020
Hochwasserschutz	10	5	3	2	-	22.000,00	-	2	2020
Wasserversorgung, Trinkwasser, Abwasserversorgung	61	57	15	42	-	74.506,00	2.159,00	6	2020
Ausbaggerung, Gewässerbetträumung	13	10	3	7	-	27.000,00	400,00	3	2020
Kläranlagen, Abwasserentsorgung	68	64	12	52	-	80.550,00	970,00	11	2020
Lawinverbauung	47	42	18	24	1	186.559,00	173,00	9	2020
Straßenbau (Breite 15m)	19	17	7	10	-	89.555,00	5.965,00	6	2020
Fahrgenehmigungen	19	18	2	16	1	36.000,00	-	-	2020
Brückenbau	24	21	3	18	-	1.100,00	238,70	2	2020
Flugplatz	1	1	1	-	-	5.578,00	-	1	2020
Asphaltierung	4	4	4	-	-	18.850,00	2.750,00	-	2020
forstwirtschaftliche Wege	84	73	24	46	4	742.820,00	64.664,00	11	2020
landwirtschaftliche Wege	48	40	14	25	3	146.893,00	13.218,00	6	2020
sonstige Wege	21	20	9	11	-	53.263,00	4.923,00	4	2020
Parkplätze	11	10	3	7	-	25.354,00	-	2	2020
Bahn	11	10	5	5	-	7.150,00	-	3	2020
Geländefahrzeuge (Ski-Doos)	9	8	-	8	1	-	-	-	2020
Motorsport	3	3	1	2	-	42.000,00	-	-	2020
Fluggeräte Hubschrauber	12	11	5	6	-	-	-	-	2020
sonstige Fluggeräte	6	6	-	6	-	400,00	-	-	2020
Kraftwerkbau	36	25	11	14	-	61.400,00	-	10	2020
Wasser-Messstelle	12	11	-	11	-	1.340,00	-	1	2020
Maßnahmen bei Kraftwerken	14	10	8	2	-	-	-	4	2020

	Gesamtanzahl	Anzahl genehmigte	mit Interessenabwägung	ohne Interessenabwägung	Anzahl abgelehnte	Fläche in m²	Länge in m	Ökologische Bauaufsicht	Jahr
E-Leitungen	32	30	8	22	-	48.530,00	18.794,00	7	2020
sonstige Leitungen/Anlage (z.B. Gasleitung)	7	5	3	2	-	89.600,00	10.190,00	3	2020
Photovoltaikanlagen	2	1	-	1	-	-	-	-	2020
Pisten	32	25	19	6	-	353.192,00	58.190,00	18	2020
Musikveranstaltungen	1	1	1	-	-	3.000,00	-	-	2020
sonstige Sport- und Freizeitanlagen	43	31	10	20	3	145.430,00	17.217,20	8	2020
Aufstiegshilfen	17	16	11	5	-	61.385,00	10.959,34	9	2020
Beschneiungsanlagen	32	22	10	12	-	103.981,00	-	8	2020
Golf	1	-	-	-	-	-	-	-	2020
Campingplatz	2	2	1	1	-	19.000,00	-	1	2020
Klettersteige	4	4	2	2	-	4.200,00	775,00	1	2020
Wanderwege (Breite 5m)	34	31	16	13	-	381.725,00	58.765,00	13	2020
Mountainbikeweg	11	7	2	5	2	8.500,00	18.092,00	2	2020
Entwässerung	3	2	1	1	-	8.000,00	400,00	2	2020
Bewässerung	9	7	-	7	-	21.645,00	-	2	2020
Kultivierung	41	33	14	19	3	137.405,00	-	8	2020
Entfernen von Hecken	23	16	6	10	-	13.650,00	-	1	2020
Rodung	19	17	5	12	1	96.272,00	2.215,00	2	2020
Jagd/Jagdausübung	1	1	-	1	-	-	-	-	2020
Trocken Sand Kiesbau	14	10	7	3	-	125.150,00	-	4	2020
Nass (GW-Fluss)	5	5	1	4	-	30.300,00	-	-	2020
Aufbereitungsanlagen	13	7	6	1	-	30.800,00	-	2	2020
Abfallbehandlungsanlage	9	7	5	2	-	4.700,00	-	-	2020
Lagerplatz	22	15	8	7	1	52.300,00	-	1	2020
Deponie Müll (ua)	53	43	23	20	2	312.258,50	-	7	2020
Kompostieranlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	2020
Aufschüttung, Aushub, Ausbruch	4	3	-	3	-	6.000,00	5,10	-	2020
Landschaftssanierung	1	1	-	1	-	-	-	-	2020
Renaturierung/Revitalisierung (Gewässer- u. Aubereich)	2	2	-	2	-	-	-	2	2020
Flächenwidmung	1	1	1	-	-	-	280,00	-	2020
Entwicklungsprogramm	2	2	2	-	-	-	-	-	2020